Krakauer Zeitung.

Nr. 267. Dinstag, den 22. November **1859.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem Polizeidirektor in Troppau, Wenzel Böhm, den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Oktober d. J. dem k. k Hof- und bürgerlichen Klaviermacher, J. B. Streicher, den Titel eines k. k. Kammer-Fortepiano-Verfertigers allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato Schönbrunn 16. November d. J. zum Ehrendomherrn an dem Domkapitel zu Stuhlweißenburg den Pfarrer von Szaár, Kajetan Kopallik, allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Finanzminister hat den Kassier der Hafen- und See-Sanitätskasse in Ragusa, Natale Maria Moretti, zum Kassier der Hafen- und See-Sanitätskasse in Triest ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat die bei der Mährischen Staatsbuchhaltung in Erledigung gekommene Registrators- und Expeditorsstelle dem Rechnungsoffizial der genannten Staatsbuchhaltung, Gottlieb Buhl, verliehen.

Kundmachung.

Die am 1. Dezember 1859 fällig werdenden, auf auswärtige Handelsplätze, auf die Kassen Venetiens und die Finanzkasse zu Mantua zur Zahlung überwiesenen Zinsen der Obligationen des Lombardisch-Venetianischen Anlehens vom Jahre 1850, ferner die am selben Tage rückzahlbaren, auf die benannten Plätze und Kassen überwiesenen Obligationen der Serie 16 jenes Anlehens werden an den besagten Zahlungsorten gleich den auf die Universal-Staatsschuldenkasse oder auf die Landeshauptkassen der übrigen Kronländer überwiesenen Obligationen dieses Anlehens in klingender Münze realisirt werden.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 18. November 1859.

Am 21. November 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LVI. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 194 die Verordnung der Minister der Justiz und der Finanzen, dann der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 18. October 1859, über das Verfahren bei der Einhebung und Abfuhr der Notariats- und Archivsgebühren;

Nr. 195 den Erlaß des Finanzministeriums vom 20. October 1859, betreffend Zollbestimmungen für Hanf-, Lein- und Rübs-Oel, Gummiplatten, gereinigtes Guttapercha, Pappendeckel und Preßspäne;

Nr. 196 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1859, mit welcher einige Bestimmungen über die Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges der politischen Behörden kundgemacht werden;

Nr. 197 die Verordnung des Ministeriums des Innern, vom 27. Oktober 1859, mit welcher die Ziffer des von den Sträflingen zu leistenden Verpflegskosten-Ersatzes für alle, zunächst unter der Aufsicht und Leitung der politischen Landesstellen stehenden Strafanstalten für die ersten fünf Jahre bestimmt wird;

Nr. 198 den Erlaß des Finanzministeriums vom 29. Oktober 1859, über die Aufhebung der Waarenkontrols- und Verzehrungssteuerämter Altheim und Mattighofen im Finanzbezirke Ried;

Nr. 199 die Verordnung der Ministerien des Aeußern, des Innern, der Finanzen und der Polizei, dann des Armee-Oberkommando vom 30. Oktober 1859, betreffend die Einführung von Paßkarten;

Nr. 200 Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 1. November 1859, über die Behandlung der zum Bergbaubetriebe nothwendigen Privat-Eisenbahnen mit Bezug auf das Expropriationsrecht, dann über die Ertheilung der erforderlichen Baubewilligung.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhalts-Register der im Monate Oktober 1859 ausgegebenen Stücke der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. November.

Ein Turiner Correspondent der „K.-Ztg.“ bestätigt, was wir bereits gerüchtweise gemeldet, nämlich, daß die sardinische Regierung nicht bloß durch die Moniteurnote und die Vorstellungen des Fürsten Latour zur Aufstellung des „mezzo termine“ bestimmt worden ist, sondern durch einen neuen eigenhändigen Brief des Kaisers Napoleon an Victor Emanuel. In diesem Schreiben, das am 10. November in Turin angekommen ist, spreche sich der Kaiser in solchen Ausdrücken aus, daß dieser Zwischenfall nothwendig Einfluß auf die Beschlüsse des Königs haben mußte, und hieraus erklärt sich, warum Graf Walewski mit solcher Entschiedenheit den vollzogenen Thatsachen zuvor griff. Der Kaiser soll in dem Briefe erklären: „Die Sendung des Prinzen Carignan ist ein directer Angriff gegen die Präliminarien von Villafranca, die von mir unterzeichnet worden und durch den Züricher Vertrag ratificirt worden sind, und es ist unmöglich, daß ich ihn zugebe.“ Man sagt, daß Oesterreich sich geweigert habe, den Congreß zu beschicken, wenn die Regentschaft des Prinzen Carignan nicht beseitigt werde. Nach der letzten in Paris aus Turin eingelangten Erklärung, wäre jedoch die sardinische Regierung entschlossen, ihre Anordnung betreffend die Uebertragung der Regentschaft an Buoncompagni aufrechtzuhalten, mit Vorbehalt der Entscheidung des Congresses und zum Zwecke der Erhaltung der Ordnung. Nach einem im „Constitutionnel“ vom 21. d. erschienenen Artikel Granguillot's zu urtheilen, hätte sich die französische Regierung mit dem Auskunftsmittel Buoncompagni's dennoch schließlich einverstanden erklärt. Es heißt in jenem Artikel: „Die von dem Turiner Cabinet gegebenen Erklärungen machen derzeit die Regentschaft Buoncampagni's möglich, doch wohlgemerkt, einer Regentschaft, die einzig dazu dienen soll, nur um die Ordnung aufrechtzuhalten, bis zur definiven Regulirung der Verhältnisse Italiens, welche dem Congresse vorbehalten bleibt.“

Nach einer telegraph. Depesche aus Paris vom 19. November hat König Victor Emanuel die toscanische Deputation, welche in Turin eingetroffen, um gegen die Regentschaft Buoncompagni's zu protestiren, Krankheitshalber nicht angenommen.

Ueber die Präliminarien zum Congresse schreibt man der „K. Ztg.“: „Die neun Congreß-Mächte werden sich durch ihre Minister der auswärtigen Angelegenheiten (denen voraussichtlich zweite und vielleicht gar dritte Bevollmächtigte werden beigeordnet sein) vertreten lassen. Der Congreß findet definitiv in Paris statt, wie auch in den Einladungsschreiben erwähnt ist. Letztere sind unter directer Mitwirkung des Herrn von Metternich dirigirt worden. Letzterer Umstand erklärt sich daraus, daß Frankreich und Oesterreich laut der züricher Uebereinkunft gemeinschaftlich zu einem Congresse für die weitere Regulirung der italienischen Frage sich verpflichtet haben.

Ueber den Stand der diplomatischen Vorverhandlungen zum Congresse wird der „K.Ztg.“ geschrieben: „Während die pariser Journale den Eröffnungstermin für den Congreß auf den 15. Dezember festsetzten, dauern die Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich wegen des in dem Briefe vom 20. October enthaltenen napoleonischen Programms noch fort und bezweifelt man, ob dieselben früh genug zu einer Vereinbarung führen werden, auf daß der Congreß wirklich am 15. nächsten Monats eröffnet werden könnte. Man darf sich darauf gefaßt machen, daß die französischen Journale binnen Kurzem die Mittheilung veröffentlichen werden, daß der Eröffnungstermin verschoben worden sei. Welche Aussicht übrigens z. B. der von dem Kaiser der Franzosen ausgegangene Vorschlag in Betreff der Umwandelung Mantua's und Peschiera's in italienische Bundesfestungen hat, erhellt am besten daraus, daß Sardinien auf der Züricher Conferenz durch seinen Bevollmächtigten die Summe von 600 Millionen Francs für die Ueberlassung dieser beiden Festungen anbieten ließ, worauf jedoch Oesterreich gleich zu allem Anfange ablehnend antwortete und bei dieser Antwort beharrte, obwohl sardinischerseits noch mehrere Male der Versuch gemacht wurde, seinen Antrag durchzubringen. Die Behauptung der pariser „Union,“ daß Oesterreich diesen Antrag annehmen wollte, daß aber diese ganze Combination an der Weigerung des Königs von Sardinien scheiterte, den österreichisch-französischen Pacificationsplan für Mittel-Italien anzunehmen ist entschieden unrichtig. Es ist im Gegentheil gewiß, daß Graf Colloredo den gemessensten Auftrag hatte, in keine Verhandlungen sich einzulassen, welche eine Abänderung des in Villafranca vereinbarten Territorialbestandes zum Zwecke haben würden.“

Die „Patrie“, welche erst vorgestern feierlich versicherte, die Entlassung des Cardinals Antonelli sei die nothwendige Bedingung des guten Einverständnisses zwischen Rom und dem Kaiser, muß heute melden, daß der Cardinal wahrscheinlich den Papst im Congresse vertreten werde.

Der „Observer“ vom 20. d. meldet: eine förmliche Einladung Englands zum Congresse sei noch nicht angekommen; es herrsche inzwischen großer Verkehr in der Diplomatie. Garibaldi's Demission sei freiwillig — aus Patriotismus, fügt der „Observer“ hinzu — erfolgt.

Der französische Gesandte in London, Persigny, soll eine sehr ernst und gemessen gehaltene Depesche nach Paris geschickt haben, worin er Partei für England nimmt, und dringend darauf besteht, daß die Polemik der französischen Presse gegen England herabgestimmt werde.

Die Verzögerungen in der spanischen Expedition gegen Marocco wurden theils der Unentschlossenheit, theils diplomatischen Schwierigkeiten zugeschrieben. Nach dem zu urtheilen, was man der „Independance belge“ aus Paris schreibt, verhielten sich die Sachen anders. Nach diesem Schreiben liege die einzige Ursache dieser Langsamkeit darin, daß O'Donnell seine Truppen nicht eher einschiffen will, als bis sie mit dem Lager-Geräth und mit allem dem Material versehen sind, das nothwendig ist, um ihre leibliche Wohlfahrt und den Erfolg ihrer Waffen zu sichern. Das Armee-Material war in einem so schlechten Zustande, daß dasselbe neu organisirt werden mußte, was viel Zeit erforderte. In einigen Tagen, so schreibt man der „Independance belge,“ wird der Marschall die Einschiffung anordnen können, indem alsdann alle Bedingungen der Sicherheit der Truppen und ihres möglichen Erfolges erfüllt sein werden. Die „Correspondencia autografa“ dementirt das Gerücht über den Empfang einer englischen Note.

Der Globe analysirt die beiden auf den spanisch-marokkanischen Krieg bezüglichen Rundschreiben des madrider und des marokkanischen Hofes und spricht sich sehr entschieden gegen die spanischen Ansprüche aus.

Der Fürst der vereinigten Donaufürstenthümer hat folgenden Erlaß an jene Bewohner von Bessarabien gerichtet, welche nach dem Friedensschlusse von 1856 von Rußland an die Moldau kamen: „Ich komme als Fürst und Landesvater in Eure Mitte, um mich durch eigene Anschauung von der Begründung Eurer Beschwerden zu überzeugen und denselben abzuhelfen. Allerdings ist es für Euch ein Trost, als Romänen Eurem schönen Vaterlande Moldavien wieder einverleibt zu sein, Wir wollen Euch jeder Begünstigung Eurer glücklichen Landsleute theilhaftig werden lassen, seid getrost, das Ende Eurer Entbehrungen ist da, jede Eurer Klagen soll berücksichtigt und gehoben werden. Wir hoffen, daß Ihr durch Unsere Anwesenheit bald zu der Ueberzeugung gelangen werdet, wie gut Wir es mit Euch meinen und daß Ihr Euch mit voller Ergebenheit an die Moldau, als Euer Vaterland anzuschließen trachten werdet. Jede neue Verbesserung, die durch die jetzigen Reformen bezweckt wird, soll auch Euch zu Gute kommen, darum seid ruhig und gehorsam. Gott und die Gesammtnation hat Uns auf den Thron dieser Fürstenthümer berufen, um als ein sorgsamer Vater für alle seine Kinder ein Herz und eine Sorge zu haben; seid beruhigt, Wir sind gekommen, um die Zügellosen zu bändigen und den Bedrängten in Unsere Arme zu schließen. Alexander Joan I. Minister des Aeußern: W. Alexandri.“ (Wir machen darauf aufmerksam, daß Fürst Cusa, des auf Rußland zielenden Ausfalles nicht zu gedenken, der Suzeränetät der Pforte mit keiner Sylbe erwähnt und sich einen Herrscher von Gottes Gnaden und durch die Wahl der Gesammtnation nennt.“

Am 10. d. M., schreibt die „Lemberger Ztg.“, haben die Berathungen der zur Entwerfung der Stadt- und Landgemeindeordnungen für das Lemberger Verwaltungsgebiet aus Vertrauensmännern zusammengesetzten Kommission begonnen.

Der Leiter der k. k. Statthalterei Hofrath Ritter v. Mosch als Vorsitzender der Kommission eröffnete die

---

Feuilleton.

Ein Gedenkblatt.

Ueber die Gemsjagden und den Gemsstand wailand Sr. kais. Hoh. des Hrn. Erzherzogs Johann berichtet dessen erlauchter Sohn, Graf Franz von Meran, in der „Jagdzeitung:“

„Im Jahre 1819 kaufte mein seliger Vater den Brandhof, eine damals aus Holz erbaute Bauernkeusche. Bittere Erfahrungrn, der Wunsch, unter dem biederen aus den Zeiten der Noth ihm so theuer gewordenen Alpenvolk zu leben, und der Waidmannsdrang, eine eigene Jagd auf den prachtvollen Gebirgsketten des Hochschwabs zu gründen, veranlaßten ihn diesen mehr als bescheidenen Besitz käuflich an sich zu bringen. Zuerst erbaute mein seliger Vater die noch jetzt im Gebrauche befindlichen Wirtsschaftsgebäude, die einer für das Alpenland angemessenen Musterwirthschaft dienen sollten. Erst nach Jahren wurde das hölzerne Wohnhaus niedergerissen und ein steinernes ebenerdiges Gebäude mit einer Capelle erbaut. In den vierziger Jahren ließ mein Vater zu größeren Bequemlichkeit einen Stock aufsetzen und hiermit erreichte der einfache Brandhof seinen jetzigen Umfang.

Soviel mir bekannt ist, war der der Herrschaft Maria Zell gehörige Jagdcomplex der erste, welchen mein Vater pachtweise an sich brachte, ja sogar später kaufte, den er aber in Folge der Ereignisse von 1848, trotz seines Besitzrechtes, nochmals pachten mußte. Dann kamen die der Herrschaft Aflenz (dem Stifte Lambrech) gehörigen Theile dazu. Nach 1848 mußte natürlich auch hier mit vielen Bauern und Gemeinden hinsichtlich dessen unterhandelt werden, was früher zum Jagdbesitze der Herrschaften gehörte.

Ich komme nun zur Jagd selbst. Um sich einen Begriff von dem ehemaligen Zustande derselben zu machen, sei gesagt, daß man auf der Alpenkette vom Brandhof bis zum Hochschwab kaum einige Gemsen zu Gesicht bekam, wenn diese auf den Höhen beunruhigt wurden, so waren nur ungefähr 8 Stück die dann in den durch seine großartige Natur bekannten Ring (bei Weichselboden) einzuspringen pflegten. Wie anders sah es dort später aus. Meinem Vater war es trotz aller Widerwärtigkeiten gelungen, daß mehre hundert Gemsen gewohnt sind im oberen Ring Zuflucht zu suchen, wenn sie auf den Höhen der Gebirgskette, wo sie gewöhnlich zu äsen pflegen, beunruhigt werden. Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß die ganz gemein gewordene Erzählung, man brauche nur im Ringe spazieren zu gehen, um gewiß zu sein, 1000 Gemsen zu sehen, ein lächerliches Märchen ist. Im Ring sind kaum 10 Standgemsen, meist alte Böcke. Seine eigenthümliche gegen Norden offene Lage, dann ein fast gänzlicher Mangel an Aesung erlauben nicht mehr Gemsen für gewöhnlich sich dort aufzuhalten. Aber wie gesagt, wird das Gemswild auf den Spitzen der Alpenkette beunruhigt, dann belebt sich der obere Ring; große Rudel springen ein und finden Schutz und Ruhe in den furchtbaren Felswänden, auf dem langen, breiten Gerölle, das bei uns Schütten genannt wird. Mein Vater ließ fast nie im Ringe jagen und ich beobachtete natürlich denselben Grundsatz.

Bis zum Jahre 1830 wurden keine eigentlichen Gemsjagden abgehalten. Von dieser Zeit an ward aber alljährlich gejagt, zumeist im Monat September oder October. Zur Richtschnur dienten bei den Jagden folgende sehr einfache Grundsätze. Es darf keine Kitzgeiß, kein Kitz geschossen werden, und jeder Schütze hat sich bloß eines einläufigen Stutzes zu bedienen. — Mein Vater war meist allein auf seinem Stand, trug und lud noch im vorigen Jahre, wo er zum letzten Male seine theuren Gebirge im 77. Lebensjahr bestieg, selbst seinen Stutzen, welchen ein jetzt pensionirter alter Jäger vor ungefähr 20—30 Jahren zusammenstellte. Er sagte mir oft, „mit Einläufigen lernt man rein schießen, seine Schüsse sparen und zu rechter Zeit abgeben.“ Ein Beweis davon ist, daß mein seliger Vater in einer Jagd mit 11 Schüssen 11 Gemsen erlegte, eine 12. wurde bei dieser Gelegenheit von einer Stürzenden mitgerissen. Aber auch die gleichgesinnten Stammgäste meines seligen Vaters schossen trefflich. So z. B. wurden bei einer Jagd (im Tremmelthal, Revier Höll) 11 Schüsse von ungefähr 5 Schützen gemacht und auch 11 schußgerechte Gemsen erlegt.

Eifrig wurde weißer Kernstein, der in ausgehöhlte Baumstämme geklemmt wurde, auf viele fast unzugängliche Orte getragen und so Gemssulzen gegründet, die mehr oder minder noch bestehen und hauptsächlich beitrugen, Standwild zu erhalten.

Auch das Hochwild, welches bereits eine Seltenheit geworden war, nahm sichtbar zu, namentlich in den nieder gelegenen Revieren Staritzen und Weichselboden. Es mußte in den vierziger Jahren bedeutender Wildschaden gezahlt werden. Hirschjagden wurden vor dem Jahre 1848 meistens in einem Herbste nur 1 bis 2 abgehalten, gepürscht wurde fast gar nicht, da doch die Gemsen genug Vergnügen boten und Zeit in Anspruch nahmen. Die Jäger schoßen jedoch eine beträchtliche Menge von schußbaren Hirschen ab.

Mein Vater erbaute, da vom Brandhof aus viele Gemsjagden zu entlegen waren, 4 Jagdhäuser und zwar in der Höll, auf der Zeller Staritze, am Hochedla und in neuester Zeit auf der Kreuterin. Ersteres, wiewohl sehr einfach aus Holz erbaut, ist das größte und wegen seiner Lage im Centrum der Gemsjagd am meisten von allen während der Jagdzeit benützt. Gepflegt und durch meist treue, anhängliche Jäger über-

Sitzung mit einer die Aufgabe und die Wichtigkeit der bevorstehenden Berathungen beleuchtenden Ansprache.

Hierauf stellte der Referent der Landesgemeinde-Ordnung in Kürze die gesetzlichen Bestimmungen zusammen, wie sie in Absicht auf die Regelung des Gemeindewesens in Galizien nach einander erflossen sind, schilderte das Gemeindeleben, wie solches sich theils auf Grundlage dieser Normen, theils durch das Herkommen entwickelte, und beim Mangel präziser Normen und einer festen Gemeindeorganisation eine schiefe Richtung nahm, und deutete auf die Aufgabe hin, welche der Landgemeindeordnung in Galizien gestellt ist, nämlich das Gemeindeleben theils zu wecken, theils das geweckte in die rechte Bahn zu leiten und die Gemeinden durch die geregelte Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten zu dem heran zu bilden, was sie im Staatsorganismus sein sollen.

Schließlich beleuchtete Referent die Frage, welche Stellung dem großen Grundbesitzer in der Gemeinde einzuräumen ist, und widerlegte die in der neuesten Zeit zur Sprache gebrachte Ansicht, daß der ehemalige Gutsherr durch das Gesetz zum Ortsrichter aufzustellen wäre, indem weder die bestehenden Verhältnisse einen Anhaltspunkt hiefür bieten, noch ein rechtlicher Grund hiezu vorhanden ist.

Nach dieser Einleitung legte der Vorsitzende der Versammlung die auf die Richtung der weiteren Arbeiten wesentlichen Einfluß nehmende Frage zur Berathung vor: „ob die großen Grundbesitzer, d. i. die ehemaligen Grundherren, wie bisher von den Gemeinden getrennt zu belassen sind, oder mit denselben vereinigt werden sollen, und welche Stellung den ehemaligen Grundherrn in jedem der beiden Fälle einzuräumen ist?"

Der Vorsitzende wies hiebei auf das Beispiel der deutschen Provinzen der Monarchie hin, in denen seit der Einführung des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 die Vereinigung besteht.

Dieser faktische Zustand wurde von den Kommissionen, welche die Gemeindeordnungen jener Provinzen berathen, so viel bekannt ist, auch gegenwärtig beibehalten, und nur die Ausscheidung des großen Grundbesitzes zugelassen. — In Galizien sei zwar das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 nicht ins Leben getreten, vielmehr habe nach Einführung der provisorischen Gemeindeordnung vom Jahre 1856 der Grundbesitz eine Stellung außerhalb des Gemeindeverbandes eingenommen und sei blos den Bezirksämtern unmittelbar untergeordnet.

Vom legislativen Standpunkte sei es aber wünschenswerth, daß diese Trennung aufhöre, da dieselbe eine Anomalie ist, in ökonomischer Beziehung doppelte Auslagen für die Besorgung der Gemeindeangelegenheiten nach sich zieht, und nur dazu beiträgt, das Mißtrauen, welches das Unterthansverhältniß als Erbschaft hinterlassen hat, fortwährend zu nähern, und wach zu erhalten.

Auch machen die zwischen den Gemeinden und den ehemaligen Herrschaften bestehenden vielfachen und innigen Beziehungen eine Vereinigung räthlich.

In Betreff dieser Frage sprechen sich zwei Kommissionsmitglieder dahin aus: daß es nach ihrer Ansicht nothwendig sei, vor Allem die Frage über die Organisirung der Gemeinden und über ihre Stellung im Staatsorganismus zu behandeln, bevor über die wichtige Prinzipienfrage der Sonderstellung oder Vereinigung des großen Grundbesitzes berathen werden könne.

Sofort nehmen zehn Kommissionsmitglieder nach einander das Wort und sprechen sich für die Beibehaltung der Sonderstellung mit der Möglichkeit des Eintrittes in den Gemeindeverband mit Hervorhebung folgender wesentlicher Umstände aus:

Die Vereinigung, wie selbe in den deutschen Provinzen der Monarchie besteht, habe vielfachen Anlaß zu Reibungen geboten und Unzukömmlichkeiten herbeigeführt, welche bei der Sonderstellung nicht zu besorgen sind.

Das Verhältniß der Sonderstellung bestehe seit drei Jahren in Galizien, und habe keine erwähnenswerthe Anstände geboten, obwohl der ehemaligen Grundherrschaft Gemeinden gegenüber gestanden sind, die nicht organisirt waren. Im Gegentheile muß behauptet werden, daß diese gegenseitige Stellung viel dazu beigetragen habe, das Mißtrauen zwischen den Parteien wenigstens theilweise zu heben, indem die Gemeinden gegenwärtig keinen Anstand nehmen, bei ihren ehemaligen Grundherrn, die kein unmittelbares Interesse in der Gemeinde haben, sich Raths zu erholen.

Eine Vereinigung sei zwar im Prinzipe wünschenswerth, sei aber für den Augenblick unthunlich, bis nicht die Servitutsfrage gelöset und die aus dem Unterthansverhältnisse herrührenden Streitigkeiten entschieden seien, und so der letzte Anlaß zu Reibungen beseitigt sein wird.

Der Zustand der geringen Aufklärung der Gemeinden sei auch ein Hemmniß der Vereinigung. Die nicht geläuterten Rechtsbegriffe einerseits lassen Uebergriffe zum Nachtheile des großen Grundbesitzers besorgen; andererseits sei die Intelligenz dieses letzteren und der Einfluß der ihm in der Gemeinde bei der Vereinigung gewahrt werden muß, so überwiegend, daß die Gemeinden dermalen in dieser Vereinigung jede Selbstständigkeit einbüßen müßten.

Vor Abstimmung über diese Frage stellte ein Mitglied den Antrag auf Vertagung der Debatte und des Beschlusses bis zur nächsten Sitzung, weil mehrere Commissionsglieder so eben erst vom Lande eingetroffen sind und es somit nothwendig ist, daß sie diesen wichtigen Gegenstand vorerst gehörig in Ueberlegung nehmen, und erst dann ihre Ansicht darüber aussprechen.

Ueber diesen Antrag wurde von dem Vorsitzenden die Debatte bis zur nächsten Sitzung am 11. November vertagt und die Sitzung aufgehoben.

△ **Wien,** 20. Nov. Die peremptorische Forderung Frankreichs an Sardinien hat bewirkt, daß weder Carignan noch Buoncompagni die Regentschaft Central-Italiens annehmen dürfen. Wir wünschen, daß dies einen heilsamen Eindruck auf die revolutionären Regierungen Mittelitaliens machen werde, besorgen aber, daß nun Farini, der schon die Dictatur in Parma, Modena und Bologna ausübt, auch in Florenz zum Dictator gewählt werden wird. Dann ist die Regierung Centralitaliens doch in einer einzigen Hand, und zwar in einer solchen, welche mit dem größten Nachdrucke und mit keinen Augenblick nachlassenden Eifer die Einverleibung in Sardinien betreibt. Es scheint also, daß Frankreich sich gegen die Regentschaft Farini's über Central-Italien ganz ebenso peremptorisch erklären muß, wie es sich gegen jene Carignans und Buoncompagnis erklärt hat. Es scheint in Central-Italien dahin gekommen zu sein, daß eine französische Occupation bis zur Entscheidung des Congresses schwerlich zu umgehen sein wird. Wenn die Occupation das Mittel ist, dem Congresse die Begründung eines festen Rechtszustandes in Mittel-Italien zu erleichtern, so erscheint es sogar als Pflicht Frankreichs, einzuschreiten und die Fortschritte des Einverleibungsprozesses zu hemmen. Das Einfachste wäre freilich, die Souveränetät der angestammten Fürsten unter Garantieen für die sogenannten Volksrechte zu proclamiren, denn wenn Central-Italien weder in Sardinien einverleibt noch einen besonderen Staat mit dem Prinzen Carignan oder dem Prinzen Napoleon zum Könige bilden darf, so bleibt nichts übrig, als die Rückkehr der alten Herrscher, wie das Recht sie fordert.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. November. Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Albrecht** sind den 17. d. Abends auf einige Tage von Ofen nach Wien; ferner der bei Höchstdemselben auf Besuch gewesene durchlauchtigste Herr Erzherzog **Joseph** den 18. d. von Ofen abgereist.

— Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin **Sophie** haben zur Vertheilung an verstümmelte und arbeitsunfähige Krieger und deren Witwen und Waisen am Allerhöchsten Geburtsfeste Ihrer Majestät der Kaiserin und zugleich am heiligen Weihnachtsabend 105 fl., sowie Tuch und Wäsche an den Gründer dieser Unterstützungs-Spenden, Franz Anton Danninger gnädigst übergeben lassen.

Ihre k. H. Herr Erzh. **Franz Karl** und Frau Erzherzogin **Sophie** sind heute von Prag nach Dresden zum Besuch an den kgl. sächsischen Hof gereist.

Unter den Liebesgaben, welche dem „Oesterr. Volksfreund" für Se. Heil. den Papst zugegangen sind, befindet sich eine ungarische Grundentlastungs-Obligation pr. 1000 fl. von einem Bischofe der ungenannt bleiben will.

In dem Fernkorn'schen Gußhause fand Samstag in der Morgenstunde der Guß der Plinthe zum **Erzherzog-Karl-Monument** statt. In dem großen Atelier Fernkorns, in welchem das Monument modellirt wurde, wird in diesem Augenblicke die schön ciselirte Kolossal-Statue soweit zusammengesetzt, als es vor der Transportirung derselben auf den äußeren Burgplatz möglich ist. — Unter den Broncegüssen, die entweder schon fertig sind oder zum Gusse vorbereitet werden, bemerkt man die colossale Büste des Feldmarschalls Grafen **Radetzky** für Laibach, und die Gypsform des **Ressel**-Monuments für Triest, die zum Gusse vorbereitet wird.

Wir lesen in der Wiener „Presse":

Aus verläßlicher Quelle verlautet Näheres über eine Maßregel, deren gerüchtweise Verlautbarung unsere Börse seit zwei Tagen bewegt hat. Nach einer in diesen Tagen erflossenen Allerhöchsten Entschießung ist nämlich bei allen Infanterie-Regimentern, bezüglich Infanterie-Bataillonen, und bei allen Jäger-Bataillonen, die nach der Ordre de Bataille weder zur II. Armee, noch zu den Besatzungstruppen in Deutschland gehören, der Stand von 100 auf 80 Gemeine per Compagnie sofort herabzusetzen. Weiter soll die Beurlaubung der sonach überzählig entfallenden Gemeinen schleunigst bewirkt werden. Bei der nächstjährigen Recrutirung werden sich diese Infanterie-Regimenter und Jäger-Bataillone durch die Anziehung neu gestellter Recruten auf den Stand von 92 Gemeinen per Compagnie zu setzen haben. Diese allerhöchste Entschließung soll bereits durch eine Circular-Verordnung zur Ausführung gebracht worden sein.

Die Ordensprovinz der **Barmherzigen Brüder** veröffentlicht die Ausweise über die in den Spitälern im Militärjahre 1859 verpflegten Kranken. Danach haben in den 29 Spitälern der deutschen und ungarischen Ordensprovinz, ohne Unterschied der Religion, vom 1. November 1858 bis letzten October d. J. 23,627 Kranke Aufnahme und Pflege gefunden. Darunter waren 386 Griechen, 1506 Protestanten und 367 Israeliten. Gestorben sind 1834, genesen und entlassen 20,645, in der Heilung verblieben 1148. In dem Krankenhause in der Leopoldstadt wurden in diesem Jahre 3868 Kranke verpflegt, wovon 374 starben. Die Krankheitsformen, welche sich am häufigsten zeigten, waren Lungentuberculose mit 279, Lungenkatarrhe mit 271, Typhus mit 309 Fällen u. s. w. Von diesen ausgewiesenen Kranken waren 3599 Katholiken, sieben Griechen, 218 Protestanten, 44 Israeliten.

Das Filial-Comité der **deutschen Schiller-Stiftung** veröffentlicht den achten Ausweis der für diese eingegangenen Beiträge, nach welchen 32 fl. an Jahres- und 1078 fl. 60 kr. an einmaligen Beiträgen eingelaufen sind. Bis jetzt sind eingegangen: 1166 fl. Jahres-, 23,292 fl. 65 kr. einmalige Beiträge, 2 Gulden in Silber, 5 Napoleonsd'or, 5 preuß. Thlr., 1200 fl. in 5perz. Metalliques-Obligationen und 3 Dukaten.

Freiherr von **Hübner** ist in Venedig eingetroffen und gedenkt dort seinen Winteraufenthalt zu nehmen zu welchem Behufe er auch bereits den Palazzo Barbieri gemiethet hat.

Der Wiener „Presse" wird aus **Triest**, 16. d. M. über die Strandung des Bombay noch Folgendes geschrieben: Augenzeugen machen eine haarsträubende Schilderung von dem furchtbaren Sturme, bei welchem der Bombay um 1 Uhr nach Mitternacht auffuhr. Die Passagiere hielten sich für verloren. Die Gefahr war nicht geringer, als das Boot aufgefahren war; die Anstrengungen, welche die Mannschaft machen mußte, um die Passagiere in Sicherheit zu bringen, waren außerordentlich, da kein Boot im Stande gewesen wäre, die Wellen zu durchschneiden, ohne umgeworfen zu werden, so mußte man im heftigsten Sturme einen Pfahl einschlagen und ein Seil daran befestigen, worauf die Reisenden zu vieren ans Land geschafft wurden. In Unie angekommen, war der Wind selbst am Ufer so stark, daß man sich kaum auf den Füßen erhalten konnte. Die Theilnahme und Dienstfertigkeit der Bewohner dieses von der Welt abgeschiedenen Ortes, besonders des Pfarrers, wird sehr gelobt. Ein Glück war es andererseits, daß die Bora fortdauerte und kein Sirocco eintrat, der das Schiff mit seinem Wellenschlag zertrümmert hätte. Ein Theil der Ladung hat Havarien erlitten. Capitän Verona, der den Bombay commandirte, ist einer der ältesten Capitäne des Lloyd; er wurde im Jahre 1849 mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. Doch hatte er schon vor einigen Jahren einmal das Unglück, mit dem Alexandriner-Boote bei Umoga aufzufahren. Er wird sich vor einer Commission rechtfertigen müssen.

Deutschland.

In der **Bundestags-Sitzung** vom 17. d. sind, wie aus Frankfurt berichtet wird, keine Gegenstände von weiterreichendem Interesse zur Sprache gekommen. Daß eine **kurhessische Erklärung** auf die verschiedenen Denkschriften und Noten in der Verfassungs-Angelegenheit in dieser Sitzung notificirt werden würde, ist zwar mehrseitig erachtet worden, hat sich jedoch nicht bestätigt. Wahrscheinlich wird die kurhessische Regierung erst die von ihren Ständen in Aussicht genommene Eingabe an die Bundes-Versammlung abwarten wollen, ehe sie ihre schließlichen Ansichten in einem Schluß-Promemoria geltend zu machen sucht.

Wir haben einen in der **Waldeckschen** Kammer von dem Abgeordneten Wirths in Bezug auf die **kurhessische** Verfassungs-Angelegenheit gestellten Antrag mitgetheilt. Ein zweiter von demselben Abgeordneten gestellter Antrag lautete, der „Nat.-Ztg." zufolge, dahin, die Regierung zu ersuchen, für die **Reform der Bundes-Verfassung** in dem Sinne zu wirken, daß eine starke einheitliche Centralgewalt nebst Volksvertretung an die Stelle des Bundestags trete. Der Vertreter der Regierung sprach sich nicht über das Materielle des Antrags aus, bestritt jedoch in noch entschiedenerer Weise als früher die Competenz der Stände und setzte hinzu, daß die Regierung nicht erst der ständischen Initiative bedürfe, um in loyalem und patriotischem Sinne zu handeln. Der Abgeordnete Schumacher schlug eine allgemeinere Fassung des Antrags vor, bei dem nur die Bundesreform betont, die Centralgewalt und Volksvertretung weggelassen würde.

Das „Fr. J." knüpft an die frühere Mittheilung über den neuesten Stand des **Bentinck'schen Prozesses** die weitere, daß der Hannoversche Justizminister a. D. Windhorst, gegenwärtiger Hauptvertreter der klägerischen Partei und des englischen Generals Grafen Harry Bentinck, in diesen Tagen in Frankfurt anwesend war, um das Interesse seiner Auftraggeber zu vertreten. Berichterstatter des besonderen, seit Jahren für diese Bentinck'sche Angelegenheit niedergesetzten Bundesausschusses ist der Mecklenburgische Bundestags-Gesandte Frh. v. Bülow.

In **Mainz** wird demnächst eine außerordentliche Sitzung der **Central-Rheinschifffahrts-Kommission** hier stattfinden. Dieselbe wurde, der „Allg. Ztg." zufolge, ursprünglich unterm 28. September d. J. von Hessen beantragt, um die definitive Gutheißung des Mainzer Brückenprojects zu unterzeichnen. Auch in Bezug auf die Verlegung des Sitzes der Central-Rheinschiffahrts-Kommission und des Ober-Inspektors für die Rheinschifffahrt von Mainz nach Mannheim, die grundsätzlich die Zustimmung sämmtlicher Bevollmächtigten der Rheinuferstaaten erhalten, sind noch mehrere Förmlichkeiten zu erfüllen, die in dieser außerordentlichen Sitzung abgemacht werden sollen. Der eigentliche Grund dieser Verlegung des Sitzes der Kommission ist, wie in derselben Mittheilung bemerkt wird, kein anderer, als der von dem Hessischen Kommissär in der Sitzung vom 1. September angeführte. Der Wortlaut des von dem großherzoglichen Bevollmächtigten gestellten Antrags ist danach folgender: „Da es wohl sämmtlichen Rheinuferstaaten angemessen dünken dürfte, im Interesse der Schifffahrt den Sitz der Rheinschiffahrts-Centralbehörden aus einer Festung in eine offene Rheinstadt, an welche Mannheim sich hiefür besonders eignen möchte, verlegt zu sehen, so ist der Bevollmächtigte auf Grund allerhöchster Entschließung angewiesen, zur Abänderung der in dieser Beziehung dermalen bestehenden Vorschrift folgenden Supplementar-Artikel in Vorschlag zu bringen: die im XIV. Supplementar-Artikel zur Convention vom 31. März 1831 und im Artikel 98 dieser Convention über den Sitz der Centralcommission und des Oberaufsehers für die Rheinschiffahrt enthaltenen Bestimmungen werden geändert wie folgt: die von den Rheinuferstaaten zur Centralcommission abgeordneten

---

wacht, hob sich die Jagd bis zum gelobten Jahre 1848 immer mehr und mehr. Man kann sagen, daß 1846 wo ich als 7jähriges Kind auf die Jagd mitgetragen wurde auf dem Stande bei meinem guten Vater zuzusehen und 1847, wo ich schon als Schütze fungirte, ein Stand von beiläufig 1500 Gemsen und bei 300 Stück Hochwild erreicht war. Mehr Gemsen konnten die Reviere kaum fassen. Sie fingen an auszuwandern und bevölkerten nach und nach die angrenzenden Jagdgebiete, wo dies edle Wild auch schon immer seltener zu werden anfing. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß, hätte mein Vater nicht mit solcher Vorliebe und solchen Opfern geschont, es nun fast gar keine Gemsen in Oesterreich geben würde und dieses herrliche Wild in 50 Jahren, so wie die Steinböcke, ausgestorben wäre.

Seit Karl VI., der am Reiding bei Leoben eine große Gemsjagd abhielt, die jedoch der Sage nach, den Gemsstand dieses fast freistehenden Berges vernichtete, da die Gemsen furchtbar gedrängt und gehetzt einen ansteckenden Ausschlag (Reuppen genannt) bekamen und dann massenhaft daran eingingen, hatte kein hoher Herr in Steiermark vor meinem Vater Gemsen gejagt. Wenn ich nicht irre, so hat mein seliger Vater im Jahre 1804 seine erste Gemse in einer dem Stifte Admont gehörigen Jagd geschossen. Es kam wieder in Mode, die herrlichen stets unveränderlichen Berge, in denen der Name Johann unvergeßlich sein wird, als Jagdschauplätze zu wählen. Von allen Seiten wurde, besonders in neuerer Zeit, gepachtet, gehegt und nun gibt es allenthalben Gemsen in Menge in unseren vaterländischen Gebirgen.

Wie die Gemsen ihren jetzigen Stand dem Erzherzog Johann verdanken, so stammt auch von ihm der **schlichte graue Rock mit grünem Aufschlag**, was die meisten Träger dieses allgemein gewordenen Jagdkleides kaum wissen dürften. Die altsteierische Tracht war nämlich ein grüner Rock. Im Jahre 1808, als mein Vater die Landwehr, die so tapfer und aufopfernd im darauffolgenden Jahre focht und blutete, auch in Steiermark organisirte, wurde von ihm für die Landbataillons ein grauer Kittel mit grünen Aufschlägen gewählt, welche Kleidung dann in die Nationaltracht überging. Wie gesagt, der Wildstand konnte nicht schöner gewesen sein.

Da kam das Jahr 1848 mit seinen destructiven unausgebackenen Ideen. Die Jagd war als herrenloses Gut betrachtet, von dem Jedermann den bestmöglichen Nutzen zu ziehen sich berechtigt fühlte. Besonders war das Hochwild, welches auch wirklich Schaden machte, der Gegenstand des Hasses und der Verfolgung. Die Jäger wurden eingeschüchtert und fanden auch bei den Behörden keine Unterstützung mehr. Jedermann ging auf die Jagd, es wurde gar nichts mehr verschont. Da wurde von meinem Vater endlich auch an die Jäger der Befehl ertheilt, alles Hochwild abzuschießen, damit doch nicht alles in die Hände der Wilddiebe falle, was man mit Mühe durch Jahre gehegt. Nur wurde ersteren bedeutet, mit allen Kräften dahin zu trachten, daß wenigstens die Gemsen erhalten werden. Aber auch diese hatten viel, ja gar viel zu leiden. Im Winter 1848 auf 1849 wurden allein in einem angrenzenden kleinen fremden Revier gegen 100 Gemsen, Geiß und Kitz niedergeschossen, während in den meinem Vater gehörenden Revieren ganze Banden von Wilddieben ihr Unwesen trieben.

Im Jahre 1850 kamen wir wieder nach Brandhof, aber wie sah es da aus! Vom Hochwild gewahrte man kaum mehr, daß es noch existire, die Gemsen waren auf die Hälfte ihres früheren Bestandes reducirt. Doch neuerdings wurde wieder alles angewandt, um den Wildstand zu heben. Es gelang auch, den Gemsstand, wenn auch nicht auf jene Ziffer, wie 1848, so doch auf einen Stand von beiläufig 1000—1200 Stück zu bringen, eingerechnet ein zur Arrondirung nöthiges neu gepachtetes Revier (Fölz). Auch das Hochwild fing an, sich wieder zu erholen, so daß in letzteren Jahren doch schon wieder 20 bis 30 schußbare Hirsche abgeschossen wurden."

Theater in Krakau.

Krakau, 22. November.

† Wenn wir noch einen Zweifel an der Beliebtheit unserer Primadonna, Frau Bigl, hegen könnten, er wäre uns Samstag, den 19. d. M., in der zu ihrem Benefice stattgehabten Aufführung der Oper: „Robert der Teufel" benommen worden, wo das Publicum um ihretwillen zahlreich erschienen nnd wohl nur um ihretwillen trotz Allem geduldigst ausharrte, um der „Alice" zum Schluß durch stürmischen Hervorruf zu danken. Der Theaterraum war durchweg sehr gut, die Bühne nur theilweise gut besetzt. Goutirt wurden besonders die Arie: „Du mein Erretter" im ersten, die Romanze der „Alice" im zweiten Act und die Scene am Kreuze. Herr **Bigl** (Robert) leistete Braves trotz seiner hörbaren Indisposition. Die Gnadenarie des Fräuleins **Hammermeister** wurde stark beklatscht und mit zweimaligem Vorruf belohnt. In den Ensembleplätzen hatte der Teufel sein Spiel, das selbst auf das Orchester nicht selten influirte. Die Parodie dieser Mayerbeer'schen Oper: „Das Kreuz am Berge" ist hier in früheren Saisons schon gegeben worden, „Bertram" hatte nicht nöthig, sie in Erinnerung zu rufen. Glücklicherweise gebot „Bertram" über sehr liebenswürdige — gut geschulte — dienstbare Geister (allen voran Fräulein **Dupré**), sonst hätte es diesem „Bertram" schwer halten müssen, „Robert," der doch contractlich hiezu verbunden, zu bestechen und zu verführen. Der Argus: Regie hatte diesmal einige seiner hundert Augen geschlossen; die Störungen in der Scenirung mögen von einem Zuviel der dienstbaren Geister veranlaßt worden sein. Viele Köche verderben gewöhnlich den Brei — wir haben an einem schon übergenug.

† „Das tägliche Brot" wurde uns gestern nicht gegeben — wegen plötzlicher Erkrankung des Hrn. Director Blum. Dafür mußte „das Mädchen in der Vorstadt" herhatlen. Das Publikum wurde für diese Täuschung durch ein bei der Kälte wohlthuend zündendes Intermezzo-Opernquodlibet des stets humorvollen Hrn. **Weidmann** und der immer gesangesfertigen Fr. v. **Lucatcy** schadlos gehalten, deren Duette sich in gelungener Kühnheit bis zum Klange der Engelsharfen (al suon dell'arpe angeliche) von Donizetti's „Poliuto" verstiegen. Hr. Weidmann weiß stets durch köstlichen Humor neu anzuregen, warum sind nur

Bevollmächtigten werden in Zukunft in Mannheim zusammentreten. Der Wohnsitz des Oberaufsehers der Rheinschiffahrt wird nach Mannheim verlegt." Sämmtliche Bevollmächtigte, so wird der „Allg. Z." ferner geschrieben, gaben ihre Zustimmung. Der kaiserl. französische Commissär begleitete dieselbe mit folgender Bemerkung: „Der Bevollmächtigte ist autorisirt, der vorgeschlagenen Verlegung des Sitzes der Centralcommission im Princip beizutreten. Da jedoch dieser Vorschlag darauf gerichtet ist, einen durch eine große Anzahl völkerrechtlicher Acte sanktionirten Zustand aufzuheben und den Text einer diplomatischen Vereinbarung in einem wesentlichen Punkt abzuändern, so kann der Bevollmächtigte die Zustimmung seiner Regierung nur dann ertheilen, wenn diese Maßregeln durch einen auf Grund besonderer Vollmachten abgeschlossenen und unterzeichneten Zusatzartikel zur Convention vom 31. März 1831 eine besondere Weihe erhält, und erst nach erfolgter landesherrlicher Ratification zur Ausführung gebracht wird." Die Central-Commission, indem sie kein Bedenken trug, in Bezug auf die formelle Behandlung der Angelegenheit sich die in dem Votum Frankreichs bezeichneten Gesichtspunkte anzueignen, hat den von Hessen beantragten Zusatzartikel zu der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheines vom 31. März 1831 angenommen. Die Unterzeichnung dieses Actenstückes wird nun in der bevorstehenden außerordentlichen Sitzung erfolgen; die regelmäßige ordentliche Jahressitzung wird dann kommenden Jahres in Mannheim stattfinden.

Am Vorabend des Schillertages fand in dem Saale der Harmonia zu Dresden ein Festbankett statt, an dem etwa 400 Personen, unter ihnen die Staatsminister Frhr. v. Beust, v. Behr, v. Falkenstein, Frhr. v. Friesen, der Polizeidirector v. Carlowitz, Oberbürgermeister Pfotenhauer theilnahmen. Unter anderen Rednern sprach auch der Minister Frhr. v. Beust, indem er für den Toast dankte, den Dr. Hammer unter einem Lobe der Jetztzeit wegen ihrer Arbeitslust und ihres Dranges zum Schaffen auf die Behörden als Förderer der Schillerstiftung ausgebracht. Wir entnehmen der Rede des Frhrn. v. Beust Folgendes:

„Man hat die Schillerfeier als Nationalfeier verkündet; auch wir haben sie als eine solche begrüßt. Das deutsche Volk, wir müssen es uns schon gestehen, wenn wir aufrichtig sein wollen, das deutsche Volk geräth sehr oft dann in Wärme, wenn ihm dazu von Außen der Anstoß gegeben wird, sei es, daß es sich für Erscheinungen und Ereignisse begeistert, die seinen eigenen Verhältnissen fremd sind und ihm selten großen Nutzen bringen, sei es, daß es eines Druckes müde wird, welchen das Ausland längere Zeit auf ihm lasten machte. Hier handelt es sich doch einmal um eine Begeisterung, die von innen heraus sich Bahn bricht, um einen Aufschwung, der deutschen Ursprungs ist und deutschen Character trägt. Der Mann aber, dessen Name diese Begeisterung hervorruft, sein Schaffen und Wirken gehört nicht einem einzelnen Stamme oder Lande an, es ist ein Gemeingut deutscher Nation, deutschen Namens, deutscher Zunge, und gilt es nun einer Wallfahrt zu Ehren dieses Namens, so mögen Alle, von dem Höchsten bis zu dem Niedrigsten herab, dabei sein, und Keiner möge sich ausschließen. Und weil dem so ist, so fragen wir nicht darnach, wes Geistes und Sinnes Dieser oder Jener sei, der seine Stimme dabei erheben will; die Gesammtheit möge nur dafür sorgen, daß der Einzelne seinen besonderen Sinn hineinlege und aus dem Dichter etwas Anderes mache, als er war und sein wollte, daß nicht der unsterbliche Name, der ein strahlender Brennpunkt sein soll für die Gesammtheit deutschen Denkens und Empfindens zu einer Brandfackel der Zwietracht unter den Deutschen werde. Eines der Ideale, welchem unser großer Dichter nachsann, ist im Laufe des Jahrhunderts, das seit seiner Geburt verflossen ist und das wir heute beschließen, seiner Verwirklichung um Vieles näher gekommen, Achtung der Menschenrechte, Liebe der Menschen untereinander, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, wer sollte verkennen, daß sie heute nicht mehr, wie damals, nur in vereinzelten Erscheinungen, sondern im Gesammtbilde unserer öffentlichen Zustände hervortreten; wer auch sollte läugnen, daß so manches Wort des großen Dichters zu dieser heilsamen Entwickelung fruchtbringende Keime gelegt hat, und wenn nun heute alle Klassen des Volkes ohne Unterschied der äußeren Lebensstellung sich dessen zugleich mit dankbarer Erinnerung an den Dichter freuen, wie sollten wir es nicht, die wir berufen sind, diesen Weg des gesunden und wahren Fortschrittes zu gehen und auf ihm zu wirken? . . . So gerechte Ursache wir, die heutigen Zeitgenossen, haben, auf jene glücklichen Wandlungen mit Befriedigung zu blicken und sie den Manen des verklärten Dichters mit Stolz entgegenzuhalten, so wollen wir doch auch nicht vergessen, daß jede Feier erst dadurch ihren Werth und ihre Weihe empfängt, daß sie eine ernste ist. Der Ernst einer Feier bedingt aber Selbstprüfung, Selbsterkenntniß, und dem Gedanken, der mich bei dieser Betrachtung beschleicht, dem kann ich freilich nicht besser Ausdruck geben, als indem ich mich frage: ob unser großer Dichter, könnte er heut unter die Lebenden zurückkehren, sich wohl unter uns, so wohl und heimisch fühlen würde, als unter seinen Zeitgenossen. Ich wenigstens vermöchte diese Frage nicht zu bejahen. Unsere Zeit mit ihrer Beweglichkeit, mit ihrer Unstätigkeit und Heimathslosigkeit; mit ihrem rastlosen Streben nach Auffindung immer neuer Quellen des Gewinnes und Wohllebens; unsere Zeit mit ihrer raschen Abnutzung aller moralischen und geistigen Kräfte, nein! diese Zeit, sie wäre nicht nach seinem Sinne; und wohl darf auch die Frage aufgeworfen werden, ob Schiller, wäre er 1859 anstatt 1759 geboren worden, der große Dichter werden würde, der er war. Gewiß birgt unsere Zeit gleiche dichterische Begabung, aber sie bringt sie nicht zur gleichen Vollendung, und das ist wahrscheinlich nicht die Schuld der Dichter unserer Tage. Denn warum sollte der ewige Schöpfer der geistig Bevorzugten heute mit geringerem Maße gemessen haben? Die Schuld trägt die Mitwelt; die Mitwelt, deren Blicke nicht mehr nach den Sternen gerichtet sind, sondern deren Aufmerksamkeit im Großen und Ganzen gesprochen, mit fieberhafter Spannung am Drathe des Telegraphen und am Druckbogen der Schnellpresse haftet. Die Zeit der Ideale ist dahin, nicht, wie manche optimistische Stimmen sagen, weil die Ideale erreicht sind, sondern, weil sie entrückt sind, weil an die Stelle des Ideals etwas Anderes getreten ist, welches man nur zu oft in unsern Tagen damit verwechselt: die Speculation. Die Speculation, welche das Ziel aller Bestrebungen ist, auf geistigem, wie auf materiellem Gebiete, im Leben der Völker wie im Leben der Einzelnen; die Speculation, deren große und gewaltige Resultate ich weder leugne noch verdamme, denen gegenüber es aber doch gut ist, von Zeit zu Zeit sich zu erinnern, wie groß der Einsatz ist, den sie der Menschheit kosten. Möchte doch die helle Leuchte der Schillerfeier einen milden und erquickenden Schimmer in manches in sich zerfallene Gemüth werfen und ihm deutlich werden lassen, daß die Unzufriedenheit in unsern Tagen zum Theile daher stammt, daß die Zeit der Ideale eben vorüber ist und Wenige mehr es verstehen, in Anlehnung an das Höhere die Sorgen des Lebens zu vergessen. Möchte überhaupt die dem Namen des großen Dichters gewidmete Feier dazu beitragen, daß das Deutsche Volk sich recht innig mit seinen Werken vertraut mache und in seinen Geist, in seinen wahren Geist eindringe. Thut das das deutsche Volk, empfindet es dann mit ihm jene tiefe Scheu und Ehrfurcht vor dem Heiligen, die wie ein göttlicher Hauch alle seine Werke durchwebt; wird es daran gewahr, welch' unendliche Kraft in dem männlichen und christlichen Ertragen der Widerwärtigkeiten des Lebens liegt; erkennt es darin die Macht des Volksgeistes, welcher seiner geschichtlichen Ueberlieferung sich bewußt bleibt, und in der Wahrheit und in der Treue seine Kraft und seinen Ausdruck findet, dann wird es auch erstarken für manche schwere Prüfung und manchen harten Kampf, die ihm vielleicht die Zukunft beschieden hat. Als Schiller seine Laufbahn vollendete, da ging Deutschland einem tiefen Falle entgegen. Noch unter dem frischen Eindrucke seiner Worte und Lieder hat sich Deutschland ermannt, hat sich Deutschland emporgerafft. Es war der gute Genius Teutschlands, der aus dem Dichter gesprochen hatte, möchte er auch heute über uns walten, ihm weihe ich dieses Glas. Der gute Genius Deutschlands hoch!"

In München soll, wie gerüchtweise verlautet, am 23. d. M. eine Conferenz der Minister mehrerer Mittel- und Kleinstaaten stattfinden, um eine Verständigung über schwebende Fragen zu erzielen.

Frankreich.

Paris, 18. November. Der „Moniteur" meldet heute die Ernennung von 11 Engländern zu Rittern der Ehrenlegion; darunter befindet sich David Salomons, früher Lordmayor von London. — Bei der Eidesleistung der Bischöfe am letzten Sonntage hat der Kaiser wiederholt sein Interesse an der Souveränetät des Papstes betheuert und gebeten, die sehr erregten Besorgnisse des französischen Clerus zu beschwichtigen, da seine Absicht ganz bestimmt sei, dem Papst eine den Interessen der Religion und der katholischen Mächte ersprießliche Unabhängigkeit zu sichern. Man sieht darin eine Anspielung darauf, daß der Congreß den Papst unter den Schutz der katholischen Mächte werde stellen sollen. — Graf Pourtalès ist heute wieder auf seinem Posten eingetroffen. Auch Marquis de Moustier soll von Berlin hierher zurückkommen. — Fürst und Fürstin Metternich erfreuen sich unausgesetzt der ungetheilten kaiserlichen Huld in Compiègne. Sie sind sogar zu einem zweiten Besuche eingeladen worden, eine Auszeichnung, die bis jetzt noch keinem der übrigen Gäste widerfahren ist. — Nächste Woche wird sich die Tochter des sardinischen Gesandten, Marquis v. Villamarina, mit einem Herrn v. St. André, einem italienischen Edelmanne, hier vermählen. — Am 20. December wird ein feierlicher Empfang für die Großfürstin Marie von Rußland in Compiègne stattfinden. Sie wird mit ihrer Familie an demselben Tage wieder nach Paris zurückkehren. Kaiser Alexander II. soll sich in einem Handschreiben an Napoleon III. für die vielen Aufmerksamkeiten bedankt haben, die seiner Schwester in Frankreich zu Theil geworden sind. — Der Commandant für die zweite Brigade der chinesischen Expedition ist nun auch ernannt. Es ist der bereits früher genannte General Janin. Der Graf von Paris tritt mit seinem Bruder, dem Herzog von Chartres, eine längere Reise nach Griechenland, Aegypten und Syrien an. Sie werden von dem Capitän Morin und Herrn v. Beauvair begleitet. Der Herzog von Chartres hat einen einjährigen Urlaub aus der sardinischen Armee genommen, in der er mit Auszeichnung den letzten Feldzug mitmachte. — Die Dampf-Yacht, welche Prinz Napoleon in England gekauft hat, wird nach Paris gebracht und an den Quay d'Orsay gelegt. Sie führt den Namen Clotilde Marie.

Unter den neuen Senateurs befindet sich der Herr de Saulcy, ein Mann, der als einer der gelehrtesten Alterthumsforscher bekannt ist. Herr de Saulcy war bis zum Jahre 1842 Artillerieofficier und im Augenblicke seines Ausscheidens aus der Armee Director des Artillerie-Museums in Paris. Seitdem machte er mehrere wissenschaftliche Reisen nach dem Oriente und gab vor einiger Zeit das geschätzte Werk: Voyage autour de la mer morte et dans les terres bibliques heraus', auf welches bald seine Etudes sur la numismatique judaïque folgten. Im Jahre 1852 war er einer der Gründer des Athenaeum français, und sein letzt erschienenes Werk ist: Histoire de l'art judaïque, tirée des textes sacrés et profanes. Seit 1843 ist Hr. de Saulcy Mitglied der Academie der Inschriften als Nachfolger des Numismaten Mionnet und seit 1847 Officier der Ehrenlegion. Seine Gemalin, ein Fräulein v. Billing, ist Palastdame der Kaiserin.

Der directe Telegraph, der zwischen Frankreich und Algerien gelegt werden soll, beginnt zwischen Marseille und Toulon und endet in Algier; die Regierung stellt zwei Schiffe, eines zum Sondiren, das andere zur Unterstützung des Fahrzeuges, welches den Draht legt. Die Compagnie garantirt auf vier Jahre eine Minimal-Geschwindigkeit von 40 Buchstaben in der Minute mittelst eines Morse'schen Apparats. Die Herstellungskosten sind auf 2 Millionen Frs. veranschlagt.

Aus Isly vom 9. d. bringt der Akhbar eine telegraphische Depesche vom General Martimprey, worin gemeldet wird, daß eine unermeßliche Razzia gegen die Maias und Angades ausgeführt wurde. General Durrieu berichtet ferner, daß die Beni-Gel und die Si-Hamza vom Commandanten Colomb überfallen wurden. Ueberall wurden die den Stämmen auferlegten Friedensbedingungen und Kriegssteuern angenommen und Geißel gestellt. Das französische Expeditionscorps sollte am 11. November wiederum über die algerische Grenze zurückkehren, sofort aufgelöst und die Truppenabtheilungen in die betreffenden Standlager geführt werden.

Man liest im „Phare de la Loire: „Man meldete, daß der französische Vice-Consul zu Aden in seinem Boote niedergemetzelt wurde, als er sich nach einem kleinen Hafen des rothen Meeres begab. Nach einer amtlichen Schilderung des Vorfalls soll Herr Lambert nicht ermordet worden, sondern bei einem Schiffbruche umgekommen sein."

Schweiz.

Am 15. d. Abends fand, wie angekündigt worden, in Bern das Diner statt, welches der Bundesrath den Conferenzmitgliedern von Zürich gab und an welchem auch die Chefs des hiesigen diplomatischen Corps, der Bundesrath, so wie Abgeordnete der höchsten Behörden des Cantons Bern und zwei Mitglieder der Regierung von Zürich Theil nahmen. Es wurden zwei Toaste ausgebracht, der erste vom Bundes-Präsidenten Stämpfli, welcher im Namen des Bundes die drei Conferenzmächte hoch leben ließ und ihnen den Dank der Schweiz aussprach, daß sie diese mit ihrem Besuche beehrten; sein zweites Hoch galt den Regierungen der mit der Eidgenossenschaft befreundeten Staaten überhaupt. Dabei ermangelte der Redner nicht, die Hoffnung auszusprechen, die hohen Besucher würden einen günstigen Eindruck von Volk und Behörden des Landes mit sich nehmen und dadurch zur Beseitigung des Vorurtheils mitwirken, mit welchem man früher im Auslande die dortigen Zustände zu beurtheilen pflegte, indem man die Schweiz als einen Heerd der Revolution betrachtete. Der Bevollmächtigte Frankreichs, Baron Bourqueney, erwiederte den Toast und dankte Namens der Conferenz für die wohlwollende Aufnahme, welche dieselbe in der Schweiz gefunden und brachte sein Hoch der Wohlfahrt der Eidgenossenschaft. Nach Abstattung der üblichen Visiten werden die Abgeordneten Bern wieder verlassen.

Für das J. 1860 hat der Schweizer Bundesrath die einzelnen Regierungsdepartements in folgender Weise vertheilt: politisches Departement, Frey-Herosé als Bundespräsident; Inneres, Pioda; Justiz, Furrer; Finanzen, Fornerod; Militär, Stämpfli; Zölle, Knüsel; Posten, Näff.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 22. November.

* Protocoll der am 31. October l. Jahres abgehaltenen Sitzung der Krakauer Handels- und Gewerbekammer. Vorsitzer: Herr Vincenz Kirchmayer.

I. Nach erfolgter Vorlesung und Annahme des Protocolls der jüngst abgehaltenen Sitzung, verlas der Secretär über Aufforderung des Präsidenten den k. k. Landespräsidial-Erlaß vom 23. October l. J. Z. 4891, womit die Kammer zur Vornahme der Wahl von vier Candidaten, welche sich an der Berathung des Gemeindegesetzes im Schoße der damit betrauten Commission zu betheiligen geeignet wären, eingeladen ward.

Der Kammer-Präsident hob in einer Ansprache den Sinn des so eben verlesenen h. Erlasses hervor und forderte die Versammlung auf, vier Candidaten aus der Mitte der Vertreter des Handels- und Gewerbestandes zu erwählen, welche das Vertrauen der Bevölkerung besäßen, mit practischen Erfahrungen im Gemeindeleben ausgestattet und zugleich geneigt wären, an den Berathungen der gedachten Commission theilzunehmen.

Darauf schritt die nach §. 30 des Handels- und Gewerbekammerstatuts in Vollzahl versammelte Kammer zur Stimmenabgabe solchergestalt, daß jedes Mitglied auf einem abgesonderten Zettel vier Namen der von ihm zur Erwählung beantragten Persönlichkeiten niederschrieb.

Die nach gepflogener Verifizirung der Wahlzettel vorgenommene Abzählung der abgegebenen Stimmen ergab als Resultat: für den Großhändler Herrn Vincenz Wolff eine Mehrheit von zehn und für den Kammer-Präsidenten Herrn Vincenz Kirchmayer eine Mehrheit von acht Stimmen.

Nachdem keine der sonstigen Persönlichkeiten die vom Gesetze vorgeschriebene Stimmenmehrheit erlangt hatte, überdies der Ersatzmann Herr Joseph Bartl sich zur Abgabe der Aeußerung ermächtigt erklärte: daß Herr Vincenz Wolff wegen vielseitiger Beschäftigung die Function eines Mitgliedes der gedachten Commission nicht übernehmen könne, so schritt die Versammlung zur erneuerten Wahl von drei Candidaten.

Im Grunde des aus jenem Anlasse vorgenommenen abermaligen Stimmenscrutiniums erhielten die gesetzliche Mehrheit: das Kammermitglied Herr Adolph Alexandrowicz mittelst acht; schließlich der Fabrikseigenthümer Herr Theodor Baranowski und der Kammersecretär Johann Graf Zaluski mittelst je fünf Stimmen.

Die Kammer beschloß, dem k. k. Landes-Präsidium das Ergebniß der in obiger Weise bewerkstelligten Wahl des ehestens einzuberichten.

II. Ueber eine Anfrage des Krakauer Magistrats vom 11. August l. J. Z. 17145 wegen angesuchter Firma-Protocollirung des hiesigen Handelsmannes Joachim Normann wurde beschlossen: den Stadtmagistrat bezüglich der Vermögens- und Geschäftsverhältnisse des Bittstellers aufzuklären und zu erwiedern: daß zur Kenntniß der Kammer kein Umstand gelangt sei, welcher die Protocollirung seiner Firma unzuläßig machen würde.

III. Die Zuschrift der k. k. Finanz-Landes-Direction vom 11. October l. J. Z. 22.472, worin die Kammer benachrichtigt wird: daß das Project der Einführung einer ämtlichen Assecuranz der in den Zolllegstätten lagernden Waaren (worüber in der Sitzung vom 6. April l. J. Art. VII. verhandelt ward) höchsten Orts aufgegeben worden ist, wurde zur Wissenschaft genommen.

IV. Der Antrag des Kammermitgliedes Herrn Hirsch Mendelsohn auf Erneuerung des Einschreitens wegen Erlangung einer Zollherabsetzung für das aus Polen nach Krakau eingeführte Getreide (worüber in der Sitzung am 11. August 1858 Art. II. verhandelt wurde) ward angenommen und beschlossen: das hierauf bezügliche Ansuchen an das k. k. Finanzministerium zu richten.

* Vorgestern stieß, wie der „Czas" meldet, der von Przeworsk kommende Eisenbahnzug beim Eingang in den Łańcuter Eisenbahnhof auf einen Lastwagen. Der Stoß, welcher bei verminderter Geschwindigkeit nicht mehr so plötzlich erfolgte, zerschmetterte dennoch den Lastwagen und beschädigte die Locomotive; von den Reisenden jedoch erlitt Niemand eine Verletzung.

* Am 24. Oct. um 5 Uhr Abends brach zu Synowucko wyżne, Stryjer Kreises, Feuer aus und griff so schnell um sich, daß in kaum einer Stunde 4 Wohnhäuser sammt allen Wirthschafts- und Nebengebäuden ein Raub der Flamme wurden. Die Entstehungsursache wird der Unvorsichtigkeit beim Hanfdörren zugeschrieben.

* Außer den vor mehreren Tagen von uns angeführten literarischen Unternehmungen die mit Neujahr in Lemberg beabsichtigt werden, müssen wir noch nachträglich einer belletristischen Zeitschrift erwähnen, welche, wie Warschauer Blätter berichten, ebenfalls von Neujahr ab daselbst erscheinen wird. Diese Zeitschrift wird unter dem Titel: „Kółko Rodzinne" unter der Redaction des Herrn Johann Zachariasiewicz, eines der renomirtesten Roman-Schriftstellers, und unter Mitwirkung eines ausgebreiteten Mitarbeiter-Kreises herauskommen.

* Der in Lemberg erscheinende „Dziennik literacki" wird von Neujahr ab sein Format bedeutend und zwar bis zu dem Umfange der deutschen und französischen illustrirten Zeitungen vergrößern, so wie gleichzeitig auch die bis jetzt bearbeiteten Rubriken vermehren.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Olmützer Handelskammer theilt dem Handelsstande mit, daß die im dortigen Bezirke eingeleiteten Subscriptionen für den Actienfonds der zu begründenden mährischen Escompte-Gesellschaft zu keinem Resultate geführt haben.

** Die Rinderpest ist nunmehr auch in Mähren in den Mastſtallungen zu Mißlitz (Kromauer) und Schardiz (Gayaer Bezirkes) an galizischen auf dem Leipniker Markte am 30. Oct. erkauften Schlachtochsen ausgebrochen.

** In Prerau wurde dieser Tage die großartige Zuckerfabrik der Gebrüder Skéne in Betrieb gesetzt. Sie ist die erste in Mähren, wo durch Centrifugalmaschinen der Saft aus den Rüben gepreßt wird. Die Maschinen sind aus der Werkstätte von Ruston und Comp. in Prag (Karolinenthal).

Krakauer Cours am 21. November. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 376 verl., fl. 370 bez. — Preuß. Ct. für fl. 150 Thaler 80¼ verlangt, 79¼ bez. — Russ. Imperials 10.20 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 10.— verl., 9.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99½ bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 84¾ verl., 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 72¾ verl., 72 bezahlt. — National-Anleihe 77½ verl., 76½ bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 122 verl., 120 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 67.50 verlangt, 66.50 bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 20. November. Ueberlandpost. Jeddo, 23. October. Ein den Europäern günstiger Ministerwechsel wurde erwartet. Ein russischer Officier wurde sammt einigen Matrosen ermordet. Der russische Gesandte hatte Genugthuung gefordert und erhielt sie.

Canton, 12. October. Es ist jetzt ruhig. Der Dampfer „Canton" ist bei Macao durch Schiffbruch verloren gegangen; die Mannschaft ward gerettet.

Shanghai, 14. Oktober. Der Handel nimmt schwunghaften Fortgang; europäische Waaren werden besonders für den Norden China's verlangt.

Paris, 21. November. Die „Patrie" meldet heute, den 21. d. wolle die Regierung ihrerseits die Einladungen zum Congresse aussenden.

Turin, 20. November. Buoncompagni ist gestern nach Parma abgereist, woselbst er einige Tage verweilen will. Die Angelegenheit der Subregentschaft in Toscana ist in steter Verhandlung. Eine von Garibaldi publilirte Proclamation zeigt seine Entlassung an; er werde den Oberbefehl, heißt es darin, wieder übernehmen, wenn der König die Soldaten zu den Waffen rufe.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. November 1859.

Angekommen sind die Grundherren: Eduard Bukowski, Bronislaw Bzowski, Joseph Mayzel, Ladislaus Mieroszewski, Hipolit Grabkowski aus Polen.

Abgereist sind die Grundherren: Grafen Theodor und Victor Lanckoroński, Graf Carl Bobrowski und Conrad Fihauser nach Galizien.

---

die Beckmann-Nestroy'schen grünroth carrirten Weinbedecker heraebracht dieselben? In der bereits von uns angekündigten Offenbach'schen Operette wird Fr. v. Lucatcy morgen zu ihrem Benefice auftreten. Auf diese und den Mozart'schen „Schauspieldirector" folgt zum Schluß Levassor's „Robert der Teufel" drastisch travestirende Monologscene „Titti", von Hrn. Weidmann vorgetragen. Der Abend dürfte somit den Theaterbesuch lohnen.

□ Sonntag Nachmittag gab der Violoncellist Ignaz Lasner im Redoutensaal ein Concert. Er behandelt dieses schwierige Instrument, da er alle gefahrdrohenden Stellen mit großer Umsicht zu vermeiden weiß, mit ziemlicher Sicherheit und wird er seine Studien nach jener Seite hin ausdehnen, wo das Gefühl liegt, dann wird auch sein Spiel mehr hinreißen und er den Namen eines Violoncell-Concertisten mit vollem Recht verdienen. Daß er in den beiden Piecen von Servais nicht alle Stücke von Katzensilber, die darin glitzern, an's Licht zog, können wir nur billigen. Das Arrangement des „Ave Maria" von Schubert ist von Kummer und nicht von Herrn Lasner, bis auf eine Passage, die er von Servais einflickte. Als Beigaben sang Fräulein Hammermeister Mendelsohn's „Auf Flügeln des Gesanges" und statt des Herrn Pollak: Beethoven's „Freudvoll und leidvoll," wodurch sie bewies, daß sie noch nicht in jenem Stadium ist, wo man jene Worte richtig auffassen kann: „glücklich allein ist die Seele, die liebt!" Das Vibriren der Stimme wollen wir der Kälte im Saale zuschreiben, um nicht glauben zu müssen, daß auch sie schon von jener Modekrankheit angegriffen ist, welche seit einer Reihe von Jahren unter den Sängerinen grassirt. Herr Neumann sang mit schöner Stimme und gewohnter Routine ein Lied von Gumpert. Fräulein Kleinert declamirte „des Kindes Zuversicht" von Don Pomposo, sonst Saphir genannt, recht gut. Sämmtliche Musikstücke wurden von dem Capellmeister, Hrn. Mühldorfer, mit Discretion und feinem Verständniß auf dem Pianoforte begleitet.

Amtsblatt.

Z. 17272. Edict. (1051. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte als Handels- und Wechsel-Gerichte in Krakau wird die Einleitung des Vergleichs-Verfahrens nach Vorschrift der hohen Ministerial-Verordnungen vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. und vom 15. Juni 1859 Nr. 108 R. G. B. über das sämmtliche bewegliche und im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Simche H. Wachtel protocollirten Handelsmanns in Krakau am Stradom zum Behufe der außerordentlichen Befriedigung der Gläubiger bewilligt; zur Beschlagnahme Inventirung und einstweiliger Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlungen der hierortige Notar Hr. Faustin Zuk v. Skarzewski als Gerichtscommissär bestellt, demselben ein provisorischer Ausschuß beigegeben und zur Besorgung dieser Verhandlung eine Frist von längstens 3 Monaten bestimmt.

Die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung und zu der hiezu erforderlichen Anmeldung der Forderungen wird insbesondere kund gemacht werden.

Krakau, am 16. November 1859.

Nr. 18014. Kundmachung. (1054. 2-3)

Zur provisorischen Besetzung der für den Magistrat Oświęcim, Wadowicer Kreises, systemisirten Dienstesstelle eines Stadtkassiers womit eine Besoldung von 315 fl. ö. W. und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehalte gleichkommenden Dienstkaution verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben bis zum 10. December 1859 ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Oświęcimer Stadtmagistrate, und zwar: wenn sie bereits in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber mittelst jenes k. k. Bezirksamtes in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen und sich über Folgendes auszuweisen:

a) über das Alter, den Geburtsort, den Stand und die Religion,
b) über die Befähigung für den Kassadienst so wie über die zurückgelegten Studien, wobei bemerkt wird, daß jene den Vorzug erhalten, welche die Comptabilitätswissenschaft gehört und die Prüfung aus derselben gut bestanden haben,
c) über die Kenntniß der deutschen und der polnischen Sprache,
d) über das untadelhafte moralische Betragen, die Verwendung, und die bisherige Dienstleistung und zwar so, daß darin keine Periode übergangen werde; endlich
e) haben dieselben anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Oświęcimer Stadtmagistrates verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landes-Regierung.
Krakau, am 10. November 1859.

Nr. 2084. Officials-Stelle. (1052. 2-3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Officials-Stelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Jahresgehalte von 630 fl. und 525 fl. östr. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben unter Beobachtung des Allh. kais. Patentes ddto. 3. Mai 1853 Nr. 81 d. R. G. B. ihre gehörig adstruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen 30 Tagen nach der dritten Einschaltung dieses Aufrufes in die „Krakauer Zeitung" an das h. o. k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichts.
Krakau, am 15. November 1859.

N. 299. pr. Concurskundmachung. (1053. 1-3)

Zur provisorischen Besetzung der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 630 fl. ö. W. verbundene Rathsactuarsstelle, dann zur Besetzung einer erledigten mit dem Adjutum von 315 fl. ö. W. verbundenen Conzeptspractikantenstelle wird der Concurs bis Ende December d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters der zurückgelegten juridischen Studien der bestandenen theoretischen und allenfalls auch practischen Staatsprüfung oder der Nachsicht der Ersteren ferner unter Nachweisung der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache im Wege ihrer aorgesetzten Behörde innerhalb der Concursfrist bei diesem Magistrate einzureichen und anzugeben ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Magistrats verwand oder verschwägert sind.

Vom Magistrats-Präsidium der k. Hauptstadt,
Krakau, am 16. November 1859.

Z. 11976. Ankündigung. (1058. 1-3)

Am 14. December 1859 wird von Seiten der k. k. Kreisbehörde die mündliche Licitations-Verhandlung wegen Sicherstellung der im Unternehmungswege in Myslenice auszuführenden Kirchen- und Pfarrbaulichkeiten um 10 Uhr Vormittags in der dortigen Magistrats-Kanzlei stattfinden, wozu auch schriftliche Offerten werden zugelassen werden, welche jedoch noch vor Beginn der Verhandlung überreicht und den Licitationsbedingnissen angemessen ausgefertigt sein müssen.

Der Ausrufspreis beträgt 4624 fl. 10 kr. und das vor der Verhandlung zu erlegende Vadium 230 fl. östr. Währung.

Die sonstigen Bedingnisse und die Baubehelfe können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde, und zuletzt bei der Licitations-Verhandlung eingesehn werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Wadowice, am 11. November 1859.

N. 1290. pr. Concursausschreibung. (1046. 1-3)

Bei dem k. k. Tarnower Kreisgerichte ist eine Officials-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. öst. Währ. und im Falle der Vorrückung mit dem Gehalte von 525 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gemäß des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 N. 81 R. G. B. zu belegenden Gesuche bei dem Präsidium des k. k. Tarnower Kreisgerichtes binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die „Krakauer Zeitung" mittelst des Vorstehers ihrer vorgesetzten Behörde zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreis-Gerichtes.
Tarnów, am 17. November 1859.

Z. 2896. Vorladungs-Edict. (1050. 2-3)

Von dem k. k. Landesgerichte Großwardein wird Ludwig Szakács, fälschlich Ludwig, und Gabriel Nagy, Gabriel Fekete und Karl Szász aus Enyed in Siebenbürgen, 28 Jahre alt, reformirt, ledig, gewesener Student, welcher mit dem Beschlusse vom 26. Februar l. J. Nr. 9025/1858 cr. wegen Verbrechen der Verfälschung öffentlicher Creditspapiere in Anklagestand versetzt, aber aus dem Strafhause des k. k. Comitats-Gerichtes Szathmár, wo er in vorläufiger Verwahrung stand, flüchtig geworden ist, anmit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten von heute an, so gewiß bei dem Eingangs erwähnten k. k. Landesgerichte zu stellen, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen würde.

K. k. Landesgericht.
Großwardein, am 11. August 1859.

N. 15484. Kundmachung. (1059. 2-3)

Zur Verpachtung des Skawinaer städtischen Brückenmauthgefälls auf die Dauer vom 1. December 1859 bis Ende October 1862 wird auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Unternehmers am 29. November 1859 eine Licitation in der Skawinaer Magistrats-Kanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden.

Als Fiscalpreis dient der bisherige Erstandspreis von 362 fl. 18 kr. ö. W., wobei bemerkt wird, daß hiebei auch Anbote unter dem Fiscalpreise gemacht werden können.

Unternehmungslustige können bei dieser Verhandlung mündlich oder mittelst Offerten interveniren, nachdem dieselben vor Beginn das 10% Vadium erlegt, oder deren Offerte angeschlossen haben.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Verhandlung bekannt gemacht.

K. k. Kreisbehörde.
Wadowice, am 14. November 1859.

N. 962. pr. Licitations-Ankündigung. (1047. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Ausführung einiger Reparaturen und Bauherstellungen in dem kreisgerichtlichen Gefangenhause im adjustirten Gesammtkostenbetrage von 485 fl. 62 kr. ö. W. eine Minuendo-Licitation am 12. December 1859 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das 10% Vadium zu erlegen hat.

Die Licitationsbedingungen können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche mit dem Vadium versehene Offerten werden jedoch nur bis zum Schlusse der Licitation angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandec, am 14. November 1859.

Z. 8604. Licitationskundmachung. (1027. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Wadowice wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges der Verz.-Steuer von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. N. 10 bis 16, dann vom Weinausschanke T. P. Nr. 4 bis 6 in den Pachtbezirken Wadowice, Zywiec, Myslenice und Kalwarya auf die Zeitdauer vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 öffentliche Versteigerungen bei derselben abgehalten werden.

Der Umfang eines jeden Pachtbezirkes, die Steuerobjekte, der Betrag des Ausrufspreises und des Vadiums wie auch der Licitationstag ist aus dem beiliegenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Jene, welche an dieser Licitation Theil nehmen wollen, haben vor dem Beginne derselben einen der zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag bar oder in kais. königl. Staats-Obligationen, die nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden als Vadium der Licitationskommission vor der Versteigerung zu übergeben.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen, dieselben müssen aber für jedes Pachtobjekt spätestens den Tag vor der Licitationsfahrt dem Vorsteher dieser Finanz-Bezirks-Direktion versiegelt, mit dem vorgeschriebenen Vadium versehen, überreicht werden und darin der angebothene Pachtschilling nicht blos in Ziffern, sondern auch in Buchstaben nebst der ausdrücklichen Erklärung angegeben sein, daß dem Offerenten die Licitationsbedingnisse, denen er sich unbedingt unterzieht genau bekannt sind.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können bei dieser Finanz-Bezirks-Direction, so wie bei allen in diesem Finanzbezirke bestehenden Finanzwache-Kommissären eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.
Wadowice, den 9. November 1859.

Verzeichniß

zur Licitations-Ankündigung vom 9. November 1859 wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von der Fleischausschrottung und den steuerbaren Viehschlachtungen T. P. 10 — 16., dann vom Weinausschanke T. P. 4 bis 6 mit Einrechnung des 20% außerordentlichen Zuschlages, ferner der Zuschläge für die einzelnen Stadtgemeinde Zywiec auf die Zeitdauer vom 1. November 1859 bis Ende April 1860.

Pachtbezirke	Ausrufspreis	Gulden	Kreuzer	Vadium Guld.	Licitationstag
I.	1. Für die Stadt Wadowice.				Am 22. November 1859
Stadt Wadowice	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	1198	89		von 9 bis 12 Uhr
mit 16 Ortschaften	b) " " Weine	717	22½		Vormittags.
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	784	35		
	b) " " Weine	13	44		
	Zusammen	2713	90½	272	
II.	1. Für die Stadt Żywiec.				Am 22. November 1859
Stadt Żywiec	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	1652	80		von 9 bis 12 Uhr
mit 74 Ortschaften	b) " " Weine	112	14		Vormittags.
	c) 20% Gemeindezuschlag " Fleische	268	80		
	d) 20% " " Weine	46	72½		
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	564	60½		
	b) " " Weine	189	50½		
	Zusammen	2794	57½	280	
III.	1. Für die Stadt Myslenice.				Am 22. November 1859
Stadt Myslenice	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	492	84		von 3 bis 6 Uhr
mit 14 Ortschaften	b) " " Weine	174	43		Nachmittags.
	2. Für die Ortschaften.				
	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	281	74½		
	b) " " Weine	5	67		
	Zusammen	954	68½	96	
IV.	Für Kalwarya sammt Ortschaften.				Am 22. November 1859
Stadt Kalwarya	a) Verzehrungs-Steuer vom Fleische	682	73½		von 3 bis 6 Uhr
mit 23 Ortschaften	b) " " Weine	114	91½		Nachmittags.
	Zusammen	797	65	80	

Wadowice, am 9. November 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Pariser Linie [0° Réaum. red.]	Temperatur nach [Réaumur]	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
21	2	333"'02	— 1·4	100	Süd schwach		Nebel	—7·1	+0·2
	10	33 73	— 5·3	100	West schwach				
22	6	33 61	— 6·1	100					

Wiener-Börse-Bericht
vom 21. November.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.50	68 7 5
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.60	77 80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.70	71 80
dtto. " 4½% für 100 fl.	63.75	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	340.—	342.—
" 1839 für 100 fl.	116.75	117.25
" 1854 für 100 fl.	110.25	110.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.25	16.50

B. Der Kronländer.
Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.—	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.25	72 50
von Galizien . . . zu 5% für 100 fl.	72 50	73.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	85.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	898.—	900.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	203.60	203.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	578.—	580.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1912.—	1915.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	273.20	273 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173 75	174 25
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.50	137.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	148.—	149.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	436.—	438.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	236.—	240.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.50	101.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	95 50	96.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.75	87.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	100.50	100.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. "	103.25	103.75
Esterházy zu 40 fl. CM. "	81.—	82.—
Salm zu 40 " "	38 50	39.—
Palffy zu 40 " "	36.50	37.—
Clary zu 40 " "	35.50	36.—
St. Genois zu 40 " "	36.50	37.—
Windischgrätz zu 20 " "	25.25	25.75
Waldstein zu 20 " "	26.50	27.—
Keglevich zu 10 " "	14.50	15.—

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	107.—	107 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	107.25	107 75
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	94.50	94.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	124 50	124.75
Paris, für 100 Franken 3%	49 50	49.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —90 Nkr.	5 fl. —91 Nkr.
Kronen	17 fl — 5 "	17 fl. — 8 "
Napoleonsd'or	9 fl. —97 "	9 fl. —99 "
Ruff. Imperiale	10 fl. —18 "	10 fl. —20 "

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

K. k. polnisches Theater in Krakau.
Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Dinstag, den 22. November.

Zum ersten Male:

Seelen-Adel.

Lustspiel in 3 Acten von Chęciński.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Dinstag, **Beilage zu Nr. 267 der „Krakauer Zeitung.“** 22. November 1859.

Amtsblatt.

N. 7735. **Kundmachung.** (986. 3)

Am 1. November 1859 tritt auf allen Linien der Theißbahn für die Winterperiode eine neue beschränkte Fahrordnung ein.

In Folge dessen wird die wöchentlich zweimalige Mallepost und wöchentlich fünfmalige Reitpost zwischen Tarnów und Eperies bis Kaschau ausgedehnt, und in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Mallepost zwischen Tarnów und Kaschau.

Von Tarnów	Sonntag, Donnerst.	2 U. 30 M. Vormittag	Von Kaschau	Mittwoch, Samstag	8 Uhr Abends
in Jasło	Sonntag, Donnerst.	9 U. 5 M. Abends	in Eperies	Mittwoch, Samstag	12 U. 10 M. Mittern.
in Dukla	Montag, Freitag	1 Uhr 10 M. Früh	in Dukla	Donnerst., Sonntag	5 U. 30 M. Abends
in Eperies	Montag, Freitag	5 Uhr 45 M. Abends	von Dukla	Donnerst., Sonntag	9 Uhr Abends
n Kaschau	Montag, Freitag	10 Uhr 25 M. Abends	in Tarnów	Freitag, Montag	7 U. 25 M. Früh

II. Reitpost zwischen Tarnów und Kaschau.

Von Tarnów	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	2 U. 30 M. Nachmitt.	Von Kaschau	Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerst., Freitag	8 Uhr Abends
in Dukla	Dinstag, Mittwoch, Donnerst., Samstag, Sonntag	1 Uhr Früh	in Eperies	Sonntag, Montag, Dinstag, Donnerst., Freitag	12 Uhr 15 M. Mittern.
in Eperies	Dinstag, Mittwoch, Donnerst., Samstag, Sonntag	5 Uhr 30 M. Abends	in Dukla	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	4 Uhr 45 M. Abends
in Kaschau	Dinstag, Mittwoch, Donnerst., Samstag, Sonntag	10 Uhr 15 M. Abends	von Dukla	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	9 Uhr Abends
in Jasło	Montag, Dinstag, Mittwoch, Freitag, Samstag	9 Uhr 5 M. Abends	in Tarnów	Dinstag, Mittwoch, Donnerst., Samstag, Sonntag	7 Uhr 35 M. Früh

Was hiemit mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die gedachte Mallepost nach der neuen Ordnung zum ersten Male aus Tarnów am 30. October, aus Kaschau am 2. November l. J. abgehen wird, und die Bestimmungen hinsichtlich der Anzahl der aufzunehmenden Passagiere unverändert bleiben.

Von der k. k. galizischen Post-Direction.

Lemberg, am 18. October 1859.

L. 7735. **Obwieszczenie.**

Od 1. Listopada 1859 r. zaprowadzoną zostaje na porę zimową na wszystkich drogach kolei żelaznéj Cisowéj nowy ograniczony porządek jazdy.

W skutek téj zmiany poczta wozowa co tydzień dwa razy, a poczta konna co tydzień pięć razy między Tarnowem a Preszowem jeżdżąca, do Koszyc przedłużoną zostaje i w następującym porządku kursować będzie:

I. Poczta wozowa między Tarnowem a Koszycami.

Z Tarnowa	niedziela, czwartek	2 g. 30 m. popoł.	Z Koszyc	środa, sobota	8 godz. wieczór
w Jaśle	niedziela, czwartek	9 g. 5 m. wieczór	w Preszowie	środa, sobota	12 g. 10 m. w północ
w Dukli	poniedz., piątek	1 g. 10 m. rano	w Dukli	czwartek, niedziela	5 g. 30 m. wieczór
w Preszowie	poniedz., piątek	5 g. 45 m. wieczór	z Dukli	czwartek, niedziela	9 godz. wieczór
w Koszycach	poniedz., piątek	10 g. 25 m. wieczór	w Tarnowie	piątek, poniedz.	7 g. 25 m. zrana

II. Poczta konna między Tarnowem a Koszycami.

Z Tarnowa	poniedz., wtorek, środa, piątek, sobota	2 g. 30 m. popołud.	Z Koszyc	niedziela, poniedz., wtorek, czwartek, piątek	8 godz. wieczór
w Dukli	wtorek, środa, czwartek, sobota, niedziela	1 godz. zrana	w Preszowie	niedziela, poniedz., wtorek, czwartek, piątek	12 g. 15 m. w północ
w Preszowie	wtorek, środa, czwartek, sobota, niedziela	5 g. 30 m. wieczór	w Dukli	poniedz., wtorek, środa, piątek, sobota	4 g. 45 m. wieczór
w Koszycach	wtorek, środa, czwartek, sobota, niedziela	10 g. 15 m. wieczór	z Dukli	poniedz., wtorek, środa, piątek, sobota	9 godz. wieczór
w Jaśle	poniedz., wtorek, środa, piątek, sobota	9 g. 5 m. wieczór	w Tarnowie	wtorek, środa, czwartek, sobota, niedziela	7 g. 35 m. zrana

Co niniejszem z tym dodatkiem do publicznéj wiadomości podaje się, że wymieniona wozowa poczta podług nowego porządku z Tarnowa pierwszy raz 30go Października, zaś z Koszyc 2go Listopada r. b. odejdzie. Liczba przyjmować się mających podróżnych, nie podlega żadnéj zmianie.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 18. Października 1859.

Z. 7216. **Edict.** (1031. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Hereinbringung der dem Ascher Eibeschütz gegen Heinrich Beck zuerkannten Forderung im Betrag von 150 # holl. sammt 5% Zinsen vom 8. December 1853, ferner den früher im Betrage von 4 fl. CM. und 30 fl. 24 kr. CM. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung des dem Heinrich Beck libr. Tom. 11 pag. 238 n. 23 här. gehörigen dritten Theiles der in Tarnów sub Nr. 88 Vorstadt Zawale gelegenen Realität bewilliget, welche nach fruchtlos verstrichenen 2 Terminen in einem einzigen Termine, d. i. am 27. Jänner 1860 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden, und zwar unter den mit dem Edicte vom 21. December 1858 Z. 13987 kundgemachten dahin abgeänderten Bedingungen, daß dieser Hausantheil auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird, und daß die Kauflustigen als Angeld nur 325 fl. 50 kr. ö. W. zu erlegen haben werden, und zwar etweder im Baaren, oder in österr. auf den Ueberbringer lautenden verzinslichen Staatsschuldenverschreibungen oder in Pfandbriefen des galizisch-ständischen Creditvereines, jedoch in den genannten Werthspapieren blos nach ihrem letzten vom Kauflustigen auszuweisenden Course und nicht über deren Nominalwerth.

Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, das der übrigen Mitbietenden aber gleich nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden.

Wovon beide Theile und alle Hypothekargläubiger verständigt werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. October 1859.

L. 7216. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski do publicznéj podaje wiadomości, że na zaspokojenie wierzytelności Aschera Eibeschütza przeciw Henrykowi Beck w kwocie 150 # hol. przyznanéj wraz z 5% od 8. Grudnia 1853 liczącemi się odsetkami, tudzież kosztami egzekucyjnemi dawniéj w kwocie 4 złr. mk. i 30 złr. 24 kr. mk. przysądzonemi, przymusowa licytacya trzeciéj części realności lib. tom. 11 pag. 238 n. 23 här. do Henryka Beck należącéj w Tarnowie pod NC. 88 na przedmieściu Zawale położonéj, która po dwóch bezskutecznych terminach w jednym terminie t. j. na dniu 27go Stycznia 1860 o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. Sądzie pod warunkami Obwieszczenia z dn. 21. Grudnia 1858 L. 13987 ogłoszonemi, jednak z następującemi odmianami odbywać się będzie:

1. Za cenę wywołania sprzedać się mającéj trzeciéj części powyższéj realności stanowi się sądowa wartość szacunkowa w kwocie 6227 złr. 26¾ kr. mk. jednakowoż gdyby w celu kupienia téj realności nikt ani wyższéj, ani nawet wyż wymienionéj kwoty nie ofiarował, realność ta sprzedaną będzie niżéj ceny szacunkowéj.

2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć 20. część wartości szacunkowéj w okrągłéj sumie 310 złr. mk. albo téż 325 złr. 25 kr. w. a. w gotówce albo téż w austryackich na okaziciela brzmiących i procent przynoszących obligacyach, albo téż w listach zastawnych galic. Towarzystwa kredytowego, jednakże w spomnionych papierach tylko według ich ostatniego przez kupującego wykazanego kursu i niewyżéj ich wartości nominalnéj jako wadium do rąk komisyi licytacyjnéj, które to wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymane, innym zaś współlicytującym zaraz po skończonéj licytacyi zwrócone zostanie.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamiają się obie strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Października 1859.

Nr. 5319. **Edict.** (1019. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß am 4. November 1858 sub Nr. 63 in Wilkowie der dortige Insasse Michael Kuffel ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde entweder als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken aufgefordert, ihr Erb- oder Forderungs-Recht bis zum 31. October 1860 bei diesem Gerichte anzumelden und darzuthun, und im ersten Falle ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche Hr. Advokat Wenzel Karl Ehrler als Curator bestellt ist, mit jenen die sich erbserklärt und angemeldet, dann ihr Erbrechtstitel und Forderungsansprüche ausgewiesen haben werden verhandelt und eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt und angemeldet hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Biała, am 4. October 1859.

Z. 13305. **Edict.** (1030. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Gläubigern der Güter Droginia sammt Attin., als: der Anna Kluszewska geb. Łaszewska, Carl und Johanna Mieroszewskie, dem Josef Graf Kuropatnicki und dem Josef Brühl mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zur Befriedigung ihrer auf den, den Erben nach Dominik Ignatz Godziemba Lubraniec Dąmbski gehörigen Güter Droginia sammt Attinentien, Bochniaer Kreises haftenden Forderungen aus dem Entlastungscapitale dieser Güter 4700 fl. CM. in 5% Grundentlastungs-Obligationen mit Coupons, der 1. zahlbar am 1. Mai 1856 und im Baaren 50 fl. 57½ kr. östr. W. erliegen und daß der für dieselben ergehende Bescheid zu Handen des unter Einem bestellten Curators, des hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Rosenberg zugestellt werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. October 1859.

Z. 5270, 5271 u. 5272. **Edict.** (1008. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Benedikt Grabiński'schen Erben, als: Constantia de Grabińskie Myszkowska, Maria Starzeńska, Kaspar Jabłonowski, Ursula Głogowska, Rafael Grocholski, Adam, Carl, Johann, Ignaz Rościszewski, Maria de Rościszewskie Wiśniewska, Theofila de Rościszewskie Wierzbowska, Felicia Rościszewska und Anna de Rościszewskie Jaruntowska bekannt gegeben, daß dem Josef Kolischer zur Befriedigung der ihm gehörigen $^{4}/_{6}$ Theile:

a) der für Marianna Grabińska aus der ursprünglichen Summe von 4000 flp. ersiegten $^{11}/_{16}$ Theile der Summen 500 fl. CM., 500 fl. WW. und 42 fl. 41 kr. WW. s. N. G.

b) der für Marianna Grabińska ersiegten $^{22}/_{32}$ Theile der Summe von 4000 flp. s. N. G. und

c) der für Marianna Grabińska ersiegten $^{22}/_{32}$ Theile der aus der ursprünglichen Summe von 25,000 flp. herstammenden Beträge von 812 Duk. kaiserl., 188 Duk. holl., 100 Russ. Rubel und 12 fl. 32 kr. WW. s. N. G.

ein der Gesammtforderung des Josef Kolischer gleichkommender Betrag aus den für die rechtsbesiegten Benedikt Grabiński'schen Erben in Folge Vertheilungsactes vom 1. Juli 1859 Z. 3536 in abgesonderten Massen im hiergerichtlichen Depositenamte erliegenden Grundentlastungs-Obligationen, Nationalanlehens-Obligationen, und den aus dem Aequivalente der älteren vorausgabten Coupons gebildeten Baarschaften im Executionswege eingeantwortet und daß die betreffenden Deposita für ausfolgbar erklärt wurden.

Hievon werden die obbesagten Benedikt Grabiński'schen Erben mit dem Beifügen verständigt, daß denselben Hr. Advokat Dr. Rybicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Lewicki für diese besondere Angelegenheit als Curator bestellt, und daß dem bestellten Curator die dießbezüglichen Executionsbescheide zugestellt wurden.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 14. October 1859.

L. 5270, 5271 i 5272. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszem wiadomo czyni z życia i miejsca pobytu niewiadomym po ś. p. Benedykcie Grabińskim pozostałym spadkobiercom, jakoto: Konstancyi z Grabińskich Myszkowskiéj, Maryannie Starzeńskiéj, Gasparemu Jabłonowskiemu, Urszuli Głogowskiéj, Rafałowi Grocholskiemu, Adamowi, Karolowi, Janowi, Ignacemu Rościszewskiemu, Maryannie z Rościszewskich Wiśniewskiéj, Teofili z Rościszewskich Wierzbowskiéj, Felicyi Rościszewskiéj i Annie z Rościszewskich Jaruntowskiéj — iż Józefowi Kolischerowi celem zaspokojenia temuż należących się $^{4}/_{6}$ części:

a) z pierwotnéj sumy 4000 złp. dla Maryanny Grabińskiéj wywalczonych $^{11}/_{16}$ części summ z 500 złr. mk., 500 złr. ww. i 42 złr. 41 kr. ww. z p.

b) dla Maryanny Grabińskiéj wywalczonych $^{22}/_{32}$ części summy z 4000 złp. z p., jakotéż

c) dla Maryanny Grabińskiéj wywalczonych $^{22}/_{32}$ części z pierwotnéj summy 25,000 złp. pochodzących kwot 812 duk. ces. 188 duk. hol. 100 rubli ros. i 12 złr. 32 kr. ww. z p.

summa całéj pretensyi Józefa Kolischera odpowiadająca z obligacyi indemnizacyjnych, obligacyi pożyczkowych i gotówki dawniejsze kupony przedstawiającéj w skutek aktu działowego z dn. 1. Lipca 1859 do L. 3536 w osobnych massach dla tychże prawnie uległych po ś. p. Benedykcie Grabińskim pozostałych spadkobierców w tutejszém depozycie sądowym złożonych, w drodze egzekucyi we własność przyznaną i że dotyczące się depozyta temuż jako do wydania zdolne uznane zostały.

O tém uwiadamia się wyż wspomnionych po ś. p. Benedykcie Grabińskim pozostałych spadkobierców z tym dodatkiem iż tymże w téj odrębnéj sprawie adwokat Dr Rybicki w zastępstwie adwokata Dra Lewickiego, kuratorem ustanowiony i że temuż ustanowionemu kuratorowi dotyczące się egzekucyjne rezolucye doręczone zostały.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 14. Października 1859.

Nr. 1925. **Obwieszczenie.** (1020. 3)

C. k. Urząd powiatowy w Slemieniu jako Sąd rozciąga kuratelę na Wiktoryą Kwaśną obłąkanie cierpiącą żonę gospodarza gruntowego w Suchy wyznacza téjże za kuratora męża Macieja Kwaśnego, co niniejszém do powszechnéj podaje się wiadomości.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Slemień, dnia 12. Listopada 1859.

N. 2243. **Exekutive-Veräußerung.** (1018. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Dąbrowa als Gerichte, wird verlautbart, daß mit dem Bescheid des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes vom 22. Septbr. 1859 Z. 5436 zur Hereinbringung der von Herren: Hr. Herrmann Praschil gegen Hrn. Ignaz Strzałkowski ersiegten Wechselsumme pr. 800 fl. CM. oder 840 fl. öſtr. W. s. N. G. die executive Feilbietung der am 22. März 1859 gepfändeten und geschätzten Fahrnisse des Letzteren, als:

2 Stück Stiere,
54 „ Ochsen,
73 „ Kühe,
65 „ Jungvieh,
100 „ Schafe,
29 „ Pferde, und
20 „ Fohlen

bewilligt worden sei.

Zur Vornahme dieser executiven Veräußerung, werden die Termine auf den 12. December und 27. December 1859 jedesmal um die 10te Vormittagsstunde im Orte Dąbrowa mit dem Anhange angeordnet, daß die Hintangabe nur gegen baare Bezahlung und bei dem zweiten Termine auch unter dem Schätzungswerthe stattfinden werde; wozu Kauflustige hiemit geladen werden.

Dąbrowa, am 29. October 1859.

N.964.präs. **Concursverlautbarung** (1026. 3)

Zu besetzen ist:

Eine Finanzkonzipistenstelle bei der k. k. Finanz-Prokuratur in Krakau in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. oder im Falle der Graduellen Vorrückung der Finanz-Conzipisten im Concretalstande eine mit 630 fl. öſtr. W.

Bewerber um diese, dem Stande der Finanz-Conzipisten der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau angehörige Stelle, haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste, und erworbenen Geschäftskenntnisse des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kenntniß der Landessprache, ferner der für den Finanzprocuratursdienst erforderlichen juridischen Ausbildung und einen entweder im Fiscaldienste, oder bei einem Advocaten, oder Gerichte erworbenen Rechtspraxis im vorgeschriebenen Wege bis 20sten December 1859 bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 11. November 1859.

N. 11315. **Edict.** (1034. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird den, dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Gläubigern der Kridamasse des Josef Ankwicz bekannt gegeben, daß in Folge Gesuches der Eheleute Kasimir und Barbara Grafen Potulicki de präs. 28. Juli 1859 Z. 11315 zum Behufe der Austragung des Vorrechtes und der Richtigkeit der, ob den, den Eheleuten Kasimir und Barbara Grafen Potulickie gehörigen Gütern Bobrek sammt Zugehör Gromice, Bobrowniki, Gorzon, Chełmek, Dąb, Libiąż wielki, Szyjki und Kruki hypothezirten Gläubiger Forderungen und Vertheilung der von der k. k. Kreisbehörde Namens des Staatseisenbahnfondes unterm 25. Jänner 1859 Z. 1192 und 2. Mai 1859 Z. 6797 als Entschädigung für die, zum Baue der Eisenbahnstrecke Trzebinia, Oświęcim im Bereiche der Gemeinden Bobrek, Chełmek und Libiąż wielki bleibend eingezogenen Grundstücke, zu Gunsten der Gutseigenthümer und Hypothekargläubiger an das gerichtliche Depositenamt erlegten Betrage pr. 5051 fl. und 4995 fl. $56\frac{2}{4}$ kr. CM., zusammen pr. 10046 fl. $56\frac{2}{4}$ kr. CM. oder 10549 fl. 29 kr. ö. W., — die Tagfahrt auf den 14. December 1859 um 4 Uhr Nachmittags anberaumt wurde, wozu Gutseigenthümern und Hypothekargläubiger hiergerichts zu erscheinen vorgeladen werden.

Da der Wohnort der Obbenannten unbekannt ist, so wurde die Vorladung dem für dieselben schon früher bestellten Curator Hrn. Advocaten Dr. Grünberg zugefertigt.

Krakau, am 31. October 1859.

N. 24464. **Kundmachung.** (1029. 3)

Zur licitativen Verpachtung des der hierortigen israelitischen Gemeinde höchsten Orts bewilligten Geflügel-Aufschlags auf die Zeit bis Ende October 1860 wird der Termin auf den 12. December 1859 um 10 Uhr Vormittags beim hierortigen Magistrate im I. Departement bestimmt.

Zur Licitation werden nur solide, der israelitischen Religion angehörige, mit einem vom Gemeinde-Vorstande und dem Rabinatsverweser ausgestellten Zeugnisse versehene Individuen zugelassen.

Der jährliche Ausrufspreis beträgt 5000 fl. ö. W. wovon 5% aus dem Titel des Vadium bei der Licitations-Commission zu erlegen sind.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt,

Krakau, am 14. November 1859.

Z. 8291. **Edict.** (1036. 3)

Vom k. k. städt. del. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, daß am 3. August 1857 Moses Jakob Landau in Krakau ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben ist. — Da diesem Gerichte der Wohnort der gesetzlichen Miterben Lasar Landau unbekannt ist, so wird demselben gemäß §. 128 d. k. Pat. vom 9. August 1854 Lieber Samuel Landau zum Curator bestellt. — Zugleich wird dem abwesenden Lasar Landau mit oder ohne Rechtswohlthat des Inventars binnen Einem Jahre, von dem, untem gesetzten Tage berechnet bei diesem Gerichte anzubringen, widrigens der, ihm angefallene und nicht angetretene Erbtheil dem Staate gemäß dem obangeführten Gesetze zufallen würde.

Krakau, am 9. November 1859.

N. 7999. **Kundmachung.** (1024. 3)

Mit 1. December 1859 tritt in dem Bezirksorte Skrzydlna eine k. k. Posterpedition in Wirksamkeit, welche sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befaßen, und mit dem k. k. Postamte in Limanów eine wöchentlich zweimalige Botenfahrposten in nachstehender Coursordnung unterhalten wird:

Von Skrzydlna	in Limanów
Sonntag 4 U. 30 M. Nachm.	Sonntag 7 U. 15 M. Abds.
Donnerst. „ „ „	Donnerst. „ „ „
Von Limanów	**in Skrzydlna**
Montag 5 U. 30 M. Früh	Montag 8 U. 15 M. Früh
Freitag „ „ „	Freitag „ „ „

Den Bestellungsbezirk dieser Posterpedition werden die Ortschaften: Góra ś. Jana, Pobręczyn, Wilkowisko, Zadziśle, Gorąbka, Dobra, Zurków, Gruszowice, Wilczyce, Włostówka, Chyczowka, Podrzycki, Rzeczky und Gazuka bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß mit den neueingeführten Botenfahrten Fahrpostsendungen bis zum Einzelngewichte von 20 Pfd. befördert werden können.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 29. October 1859.

N. 13877. **Edict.** (1032. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem Hrn. Adalbert Łukaszkiewicz und dessen allfälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Johann Nepomuk de Biberstein Starowiejski wegen Erkenntniß, daß die über den Gütern Rzanka oder Rzonka, Bochniaer Kreises dom. 117 pag. 60 n. 30 on. intabulirte Forderung des Adalbert Łukaszkiewicz pr. 800 flp. sammt Zinsen und Gerichtskosten durch Verjährung erloschen und zu extabuliren sei sub präs. 10. Juni 1859 Z. 7536 eine mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 22. December 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten wie auch allfälligen Erben und Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Carl Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Nikolaus Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 19. October 1859.

N. 13878. **Edict.** (1033. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Johann Nepomuk, Raimund und Johann Wornickie und ihren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Hr. Johann Nepomuk de Biberstein Starowiejski wegen Erkenntniß, daß das den belangten Johann Nepomuk, Raimund und Johann Wornickie bezüglich der im Lastenstande der Güter Piaski wielkie dom. 9 pag. 67 n. 7 on. mit 5382 fl. $11\frac{1}{2}$ gr. poln. und dom. 9 pag. 69 n. 8 on. mit 2857 fl. 4 gr. poln. intabulirte Summe zustehende Recht durch Verjährung erloschen aus dem Lastenstande der Güter zu löschen sei, sub präs. 10. Juni 1859 z. Z. 7535 eine mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 22. December 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten wie auch deren allfälligen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten, den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Carl Kaczkowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Nikolaus Kański als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 19. October 1859.

Z. 5887. **Edict.** (1040. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der Inquisiten und Sträflinge auf die Dauer eines Jahres vom 1. November 1859 bis Ende October 1860 eine Licitations-Verhandlung ausgeschrieben und hiezu der Termin für den 21. November 1859 im Falle des fruchtlosen Ablaufes aber für den 23. November 1859 und für den 25. November 1859 jedesmal um 9 Uhr Früh in der hiesigen k. k. Bezirksamtskanzlei abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen vorgeladen, daß ein 10% Vadium in Höhe von 150 fl. ö. W. entweder im Baaren oder in gesetzlich gestatteten coursmäßig zu berechnenden Staatsobligationen zu erlegen sein wird.

Die Bespeisungs-Modalitäten für Gesunde und Kranke mit dem täglichen Stande von beiläufig 30—35 Köpfen, dann die übrigen Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 21. October 1859.

Z. 1829. **Edict.** (1037. 3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte als Gerichte wird bekannt gemacht, es sei am 2. November 1847 Mathias Hylaszek zu Bobrek ab intestato gestorben.

Da dem k. k. Bezirksamte als Gerichte der Aufenthaltsort der großjährigen Tochter Marianna Hylaszek unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curator Johann Żydzik abgehandelt werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanów, am 15. Juni 1859.

Ankündigung. (1041. 3)

Am 6. December 1859 wird um 10 Uhr Vormittags von Seiten der k. k. Kreisbehörde die mündliche Licitations-Verhandlung wegen Sicherstellung der im Unternehmungswege in Szczyrk auszuführenden Kirchen- und Pfarrbaulichkeiten in dem dortigen Pfarrhause stattfinden, wozu auch schriftliche Offerten werden zugelassen werden, welche jedoch noch vor Beginn der Verhandlung überreicht und den Licitationsbedingnissen angemessen ausgefertigt sein müssen.

Der Ausrufspreis beträgt 5115 fl. 12 kr. und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 250 fl.

Die sonstigen Bedingnisse und die Baubehelfe werden bei der Verhandlung einzusehen sein.

Wadowice, am 12. November 1859.

N. 15793. **Kundmachung.** (1042. 3)

Zur Verpachtung der Skawinaer städtischen Propination auf die Dauer vom 1. December 1859 bis Ende October 1862 wird auf Gefahr und Kosten des kontraktbrüchigen Pächters am 28. November 1859 in der Skawinaer Magistrats-Kanzlei in den Vormittagsstunden eine Licitations- und Offerts-Verhandlung abgehalten werden; als Fiscalpreis dient der von dem kontraktbrüchigen Pächter angebotene Pachtzinsbetrag jährlichen 3009 fl. 18 kr. österr. Währ., wobei bemekrt wird, daß auch Anbote unter dem Fiscalpreise angenommen werden.

Unternehmungslustige haben somit am bezeichneten Tage vor Beginn der Licitation das 10% Vadium im Baaren zu erlegen oder mittelst Offerte dabei zu interveniren.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 13. November 1859.

N. 4815./Str. I. **Kundmachung** (1025. 3)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verwaltungsjahr 1860.

Zufolge des Allerhöchsten Patentes vom 27. Septbr. 1859 ist die Einkommensteuer im Verwaltungsjahre 1860 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verwaltungsjahr 1859 auf Grund des A. H. Patentes vom 3. September 1858 vorgeschrieben, und mit der hierämtlichen Kundmachung vom 24. September 1858 Z. 4257 verlautbart war, jedoch mit Beibehaltung des Kriegszuschlages und der mit der kais. Verordnung vom 28. April 1859 angeordneten Art der unmittelbaren Steuer-Erhebung von den Zinsen des Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen in öster. Währung zu entrichten.

In Absicht auf die Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1860 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 2. October 1859 Z. 5709—F. M., Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, das ist: von den der Erwerbsteuer unterliegenden Erwerbsgeschäften und von Pachtungen sind für das Verwaltungs-Jahr 1860 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1857, 1858 und 1859 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe d. i. von stehenden Bezügen sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1859 beginnt und am 31. October 1860 endet, fälligen Beträge anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Classe welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, das ist jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch auf steuerzahlenden unbeweglichen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verwaltungs-Jahr 1860 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens von 31. October 1859 einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.

5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1859 festgesetzt; endlich hat

6. In dem Falle wo die Einkommensteuergebühr für das Verwaltungsjahr 1860 vor dem Verfalle der ersten Einzahlungsrate nicht zur Vorschreibungen gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verwaltungsjahres 1859 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern der steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1859.

Obwieszczenie

dotyczące podatku dochodowego w Mieście Krakowie na rok skarbowy 1860.

[N. 4815 Str. I.] Według najwyższego Patentu z dnia 27 września 1859 r. ma być podatek dochodowy w roku skarbowym 1860 na tych samych zasadach w walucie austryackiéj pobierany, jakie w skutek najwyższego Patentu z dnia 3 września 1858 r. w roku skarbowym 1859 obowięzywały i obwieszczeniem c. k. Władzy Obwodowéj z dnia 24 września 1858 r. Nr. 4257 do powszechnéj wiadomości podanemi były, wszakże z zatrzymaniem dodatku wojennego i z zachowaniem nakazanego Cesarskiem Rozporządzeniem z dnia 28 kwietnia 1859 r. sposobu bezpośredniego pobierania podatku dochodowego od procentów obligacyj długu Państwa, instututowych i stanowych.

Względem podstaw do wymiaru podatku dochodowego na rok skarbowy 1860 ck. Ministeryum finansów dekretem z dnia 2 października 1859 r. do liczby 5709 M. F. wydanym, rozporządziło co następuje:

1) Fasyom dochodu pierwszéj klasy, to jest: z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają i z dzierżaw mają służyć na rok administracyjny 1860 za podstawę dochody i wydatki z lat 1857, 1858 i 1859 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.

2) Przepisy §§. 21 i 22 najwyższego Patentu z dnia 29 października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, tj. od stałych dochodów, mają być zastosowane do kwot na rok administracyjny 1860, któren się z dniem 1 listopada 1859 r. zaczyna, a z dniem 31 października 1860 r. kończy, przypadających.

3) Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić, tj. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyj długu Państwa, instytutowych lub stanowych, ani też na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na podatkowi podlegających przedsiębiorstwach hipotecznych są ubezpieczone, powinny być na rok administracyjny 1860 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31 października 1859 roku istniejącego.

4) Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyj i oznajmień do podatku dochodowego, jako też oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy Obwodowéj, rozstrzygnienie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez ck. Władzę Obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj ck. Dyrekcyi Krajowéj dochodów skarbowych w Krakowie.

5) Termin do składania fasyj dochodów niestałych i oznajmień stałych poborów, ustanawia się do dnia ostatniego grudnia 1859 r.; nareszcie

6) W razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1860 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była przepisaną, natenczas aż do przepisania nowéj należytości pobór i przymusowe ściąganie tegoż podatku nastąpią według należytości roku administracyjnego 1859.

Potrzebne do ułożenia fasyj i oznajmień drukowane blankiety, udzielane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie, w urzędach gminnych.

Z c. k. Władzy obwodowéj

w Krakowie dnia 10 listopada 1859.

N. 10273. **Edict.** (1044. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird die mit dem Bescheide des Lemberger k. k. Landesgerichtes ddto. 2. März 1859 Z. 49498 zur Hereinbringung der von Ludwig Mecenseffi im Grunde Urtheils vom 4. Juni 1857 Z. 7166 ersiegte Summe pr. 3000 fl. CM. sammt 5% Zinsen vom 1. Februar 1857; dann der mit 6 fl. 30 kr. CM., 5 fl. 57 kr. CM. und 15 fl. 30 kr. öſt. W. zuerkannten Executionskosten bewilligte executive Feilbietung der in $\frac{5}{7}$ Theilen der Fr. Anna Carolina 2 N. Schösser und in $\frac{2}{7}$ Theilen der Frau Maria Rosa Mecenseffi eigenthümlich gehörigen sub NC. 139 in Tarnów, Vorst. Strusina, gelegenen Realität im 3. Termine, d. i. auf den 19. December 1859 um 10 Uhr Vormittags, unter den mit dem h. g. Beschlusse vom 17. Mai 1859 Z. 4576 festgesetzten Licitationsbedingungen jedoch mit nachstehenden Erleichterungen:

1. daß jeder Kauflustige vor Beginn der Feilbietung verbunden ist, statt des 10. Theils des Schätzungswerthes der gedachten Realität nur den 20. Theil dieses Schätzungswerthes in der runden Summe von 840 fl. ö. W. als Vadium entweder im Baaren oder in westgalizischen G.-E.-Obligationen oder in gal.-ständ. Pfandbriefen nach dem Curse der ämtlichen Zeitung zu erlegen;

2. daß die obbezeichnete Realität in diesem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden, ausgeschrieben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, den 27. October 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother